

03
SR
2100

08/306

360/1959

Im Jahre 1897 veröffentlichte Prof. Dr. A. Wilms aus Hamburg, Hauptmann der Landwehr-Infanterie II., in den Fleckeisen-schen Jahrbüchern Heft 1, 2 und 3 einen Aufsatz, betitelt: „Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde“, der neben einigen neuen Aufstellungen über den von ihm vermuteten Verlauf der Schlacht im wesentlichen auf eine wenig höfliche Bemängelung meiner Schriften über die Kriegszüge des Germanicus hinauslief. Diese Kritik veranlaßte sodann in dem 2. Nachtrage zu den „Kriegszügen des G.“ Berlin, Gaertner 1898 eine Antwort meinerseits, in der das Unzutreffende seiner Behauptungen zwar, wie das unter den gegebenen Verhältnissen nicht anders möglich war, nicht ohne Schärfe, aber durchaus sachlich doch zurückgewiesen wurde. Die ihm gewordene Abfertigung hat nun Herrn W. nicht schlafen lassen, und so erhebt er sich in einer jüngst erschienenen Schrift: „Die Schlacht im Teutoburger Walde“ Leipzig, Freund u. Wittig 1899 wiederum zu einem Angriff. Er verspricht hierbei in seiner Einleitung, die Form der Erwiderung werde der meinigen nicht gleichen, und in der That hat er auch Wort gehalten. Denn, was er jetzt bringt, das überbietet an Unschicklichkeit und Grobheit — auch diesen Ausdruck entnehmen wir dem W.'schen Sprachschatz — so ziemlich alles, was in dem heftigen Streite über den vielerörterten Gegenstand bisher geleistet worden ist.

Obwohl daher die vielfachen Äußerungen einer überreizten Stimmung, aber auch der Mangel an Ordnung in der Zusammenstellung des Stoffes geeignet ist, bei dem Leser der W.'schen Schrift die Beurteilung der Sache zu erschweren, so soll mich das doch nicht verhindern, auch an das neuste Werk des leidenschaftlichen Gelehrten das Messer der prüfenden Erkenntnis anzulegen und durch eingehende Erörterung den Beweis zu liefern, daß er seit seiner ersten Arbeit, anstatt den Schaden wieder gut zu machen, sich nur noch mehr verfahren hat.

Schon gleich der Anfang seines Angriffs ist bezeichnend. Edm. Meyer (Untersuchungen über die Schlacht im Teutob. Walde, Berlin 1893 S. 161) hatte die Örtlichkeit bei Iburg für die Varusschlacht mit der Bemerkung abzuthun versucht, dieser Ort liege von Rehme nur 5 Meilen weit entfernt. W. dagegen hatte mit Hilfe seines Velocipeds die Entfernung von Rehme bis Wellendorf (8,6 km vor Iburg) auf 54,6 km berechnet, eine Bemühung, für die ich ihm ausdrücklich meinen Dank bezeugte. Ich hatte aber dann hinzugesetzt: „Es ist dabei ganz gleichgültig, ob Varus die Strecke von 54,6 km, wie ich vermute, in 2 oder, wie W. meint, in 2 $\frac{1}{2}$ Tagen zurücklegen konnte, da sich weder die eine noch die andere Auffassung mit unseren Quellen irgendwie im Widerspruch befindet.“ W. citiert nun S. 11 die wiedergegebene Stelle wörtlich, verwandelt aber die Zahl 2 in 3 und setzt alsdann hinzu: „Drei Tage hat er wohl selbst nicht für diese Strecke in Anspruch genommen, sondern nur zwei. Die Unwahrscheinlichkeit seiner Idee hätte sich sofort zu auffällig hervorgeedrängt.“ In der That, der Anfang ist bezeichnend und läßt das Prototyp des kritischen Verfahrens bei W. bereits erkennen: Erst eine falsche Wiedergabe des bekämpften Satzes, dann eine Korrektur des Fehlers, den er selbst verursacht hat, und endlich ein ganz unstatthafter Schlufs auch für den Fall, dafs wirklich drei statt zwei von mir geschrieben wäre.¹⁾

Doch es kommt bald besser. „Hätten die Friedensmärsche vor Beginn des Kampfes“, so sagt W., „wirklich 2 $\frac{1}{2}$ Tage in Anspruch genommen, so wäre den Römern in der zweiten Hälfte des dritten Tages nicht Zeit geblieben, durch den Wald . . . den Kessel von Iburg zu erreichen, . . . geschweige denn . . . wieder circa 5—7 km kämpfend weiter zu ziehen“, und er setzt

¹⁾ Ich hatte es mir von W. verboten, dafs er, um eine heitere Wirkung bei den Lesern zu erzielen, öfter unter Benutzung der Anführungszeichen Sätze von mir durch selbsterfundene Bemerkungen durchsetzte. W. erwidert darauf S. 17, der Leser könne doch nicht auf die Idee verfallen, ich hätte mich „selbst ironisiert“, und verspricht „künftig mehr auf die Anführungszeichen zu achten“. Aber in demselben Augenblicke veranlafst er wieder durch Versetzung jener Zeichen eine Änderung des Gedankens, und wenn er auch jetzt wieder S. 15 nicht blofs durch Zusammenziehung meiner Sätze, sondern auch durch Einfügung eines selbsterfundenen vierten „vielleicht“ ein Ungeheuer von Gedanken an den Tag bringt, wie soll da der Leser wissen, dafs hier nur eine Ironisierung seitens unseres Kritikers gemeint ist?

hinzu: „Da haben wir eine militärische Unmöglichkeit, die Kn. gar nicht zu empfinden scheint“.

Aber nach W. (S. 56) „kann der Aufbruch des Varus aus dem Sommerlager erst im Laufe des Tages (sagen wir um Mittag) erfolgt sein“ . . . „schon mit Rücksicht auf das Unwetter“ (Fl. Jahrb. S. 93), dann aber, weil „Varus noch geraume Zeit mit richterlichen Entscheidungen beschäftigt“ war. Hätte demnach W. Recht mit diesen seinen Aufstellungen, so würde von den 2 $\frac{1}{2}$ Marschtagen, die W. für notwendig erachtet, der Bruchteil auf den ersten Tag entfallen und das Lager am Abende des dritten Tages unweit Wellendorf (sagen wir bei Borgloh) aufgeschlagen worden sein. Von einem Marsche „in der zweiten Hälfte des dritten Tages“ zwischen Wellendorf und Iburg kann also, wenigstens vom Standpunkte W.'s aus, keine Rede sein, und W. ist nicht berechtigt, den hier gebrauchten Einwand zu erheben.

Aber auch wenn das römische Heer vom Sommerlager in der Frühe aufbrach und wirklich am dritten Tage einen halben Tag bereits gewandert war, ehe es an der Unglücksstätte ankam, so würde „eine militärische Unmöglichkeit“ auch dann in meiner Ansicht nicht gefunden werden können. Auf den Vormittag des dritten Tages würden nämlich bei gleicher Verteilung der gesamten Strecke bis Wellendorf nur 11 km gekommen sein. Von da bis zu der Stelle, wo man das Lager 1 km vor Iburg aufzuschlagen hatte, waren aber nur noch 7,5 km. Das macht zusammen 18,5 km. Und ein solcher Weg konnte einem römischen Heere, das gewohnt war 30 km am Tage zu marschieren, auch wenn es auf der letzten Strecke noch zu kämpfen hatte, doch wohl zugemutet werden, zumal wenn man bedenkt, dafs ja die Spitze dieses Heeres jenen Weg bereits vollendet hatte, als der Überfall erfolgte. Wo ist also da die „militärische Unmöglichkeit“, die ich nach W. „gar nicht zu empfinden scheine“? Wo sind da die „Widersprüche mit militärischen Axiomen“, von denen W. auch hier schon in erregtem Tone redet, ganz abgesehen davon, dafs ein Grund, das zweite Marschlager weiter östlich von Borgloh zu verlegen, überhaupt nicht vorliegt. Selbst wenn das Lager des dritten Tages noch 5—7 km weiter über Iburg hinaus verlegt werden müfste, wozu vorläufig keine Nötigung besteht, so würde ein Tagesmarsch von 23—25 km, der auf diese Weise für das Varusheer herauskommt, noch immer nicht unmöglich sein.

Mit seiner militärischen Überlegenheit weiß W. sich überhaupt bei jeder passenden Gelegenheit hervorzudrängen. Bald sind es „militärische Unmöglichkeiten“ und „Widersprüche mit militärischen Axiomen“, bald „militärische Phantasiegemälde“ oder „militärische Phantastereien“, bald sind es „militärischer Unsinn“ oder ähnliche Freundlichkeiten, mit denen er im Streite mit mir um sich wirft. Ja, er verallgemeinert auch den Vorwurf und spricht schlechthin von „militärischer Unfähigkeit und Unkenntnis“ bei den Gegnern. Umgekehrt aber sind seine Hypothesen „selbstverständliche Ergebnisse militärischer Art“. Er läßt sich von „einer gesunden militärischen Auffassung“ leiten. Seine Aufstellungen vollziehen sich „nur unter dem harmonischen Beifalle unserer Quellen aus militärischen Gründen“. Er allein weiß, was in diesem oder jenem Falle die Römer thun mußten und was allein „militärisch möglich“ war, und wenn auch ich meinerseits auf die Urteile angesehener militärischer Fachmänner mich berufe, so meint er, „eine kurze Aufklärung“ seinerseits „würde genügen, jene Herren zur Zurückziehung ihrer Beistimmung zu veranlassen.“ Ja obwohl ihm die Namen der „Herren“ aus der Litteratur z. t. bekannt sein müßten — Privatbriefe dagegen bekannt zu geben, bin ich nicht ermächtigt — so sucht er sie gleichwohl durch eine despektierliche Bezeichnung als „sog. militärische Autoritäten“ auf die Seite zu schieben. Doch nehmen wir Gelegenheit, das „militärische Verständnis“, das er für sich in Anspruch nimmt, „d. h., wie er sich ausdrückt, die Fähigkeit, moderne und antike Kämpfe aus dem Gelände zu verstehen und militärische Phantastereien . . . zu trennen von militärischen Möglichkeiten“ gleich an einem eklatanten Beispiele zu prüfen.

„Nach der Berechnung glaubwürdiger Militärs“, so sagt W. S. 21, „würde ein so nachlässig marschierendes Heer mit großem Trosse an 3½ Std. (nach seinem ersten Aufsätze sogar mindestens 4 Stunden) lang sein“. Nur um mir „nach Möglichkeit entgegenzukommen“, wolle er 2½ Stunden annehmen. Da aber die Strecke von Wellendorf bis Iburg 8 km betrage, so tadelt er es, daß nach meiner Hypothese beim Ausbruch der Feindseligkeiten nur erst zwei Drittel des römischen Heeres „in dem gefährlichen Gelände hinter Wellendorf“ sich befunden haben könnten. Nun ist die hier gegebene Schätzung zwar etwas zu hoch gegriffen.¹⁾ Doch lassen

¹⁾ Die 1½ Legionen des Cotta und Sabinus, die doch auch *longissimo agmine maximisque impedimentis* marschierten, hatten eine Ausdehnung von

wir ihn weiter reden. „Ist es nun denkbar — so fährt er fort — daß das letzte Drittel sich auch in das gefährliche Gelände hineinschiebt?“ Was nach W. dies letzte Drittel thun sollte, ob es den Oberfeldherrn veranlassen sollte, mit den übrigen zwei Dritteln in dem gefährlichen Gelände umzukehren und somit der Spitze des Zuges einen 14 km langen Marsch, den es nach W. nicht leisten konnte, zuzumuten, oder ob das letzte Drittel sich in die weite Welt allein hinausbegeben sollte, erfahren wir von W. nicht. Dagegen verweist er uns auf ein Ereignis aus dem Gallierkriege Caesars und meint: „Was Cotta und Sabinus thaten und was Caesar als richtig anerkennt, das mußten die Römer in dieser ihnen untergeschobenen langen Marschkolonne thun, das war militärisch möglich, nichts anderes“. Nun erfolgte aber gerade der hier erwähnte Überfall nach Caes. b. G. V, 32, 2 ebenfalls bereits, als nur erst die größere Hälfte des römischen Heeres in das Längsthal eingetreten war (*cum se maior pars agminis in magnam convallem demississet*), und doch gelang die vollständige Vernichtung jenes Heeres. Gegen Thatsachen der Geschichte ist nicht anzustreiten. Wir sehen aber schon aus diesem Beispiel, was wir von der „Fähigkeit“ unseres Kritikers, „moderne und antike Kämpfe aus dem Gelände zu verstehen“, halten dürfen.

Das Sonderbarste ist indessen, daß W. bei seiner eigenen Varusschlacht die hier gegebene Berechnung gar nicht gelten läßt. Nach ihm bestand das Heer aus 9000 Mann Infanterie, also insgesamt aus rund 10 000 Mann oder, wie er neuerdings behauptet, aus „unter 12 000 Mann“. Nachdem aber die Spitze seines Varusheeres eben erst 2 km weit vorgerückt war, hatte, wie er sagt, „ungefähr die Hälfte der Truppen oder mehr das Lager verlassen“. Das macht also 5000 Mann auf 2 km oder 20 000 Mann auf 8 km. Wie darf also W. von seinem Standpunkte aus behaupten: „Da die Entfernung von Borgloh bis hierher (Iburg) 10 km, auf einem südlicheren, schwierigeren Wege gar 11 km beträgt, so war der letzte Teil der Marschkolonne noch nicht aus dem Lager heraus, höchstens erst zwei Drittel derselben in dem gefährlichen Gelände hinter Wellendorf (3 km westlich Borgloh) als der Überfall losbricht.“ Lassen wir nun gar die Zahl 10 000 für das Heer des Varus gelten, so konnte dieses selbst auf einer Strecke von 4 km höchstens 5 km. Mehr als 10 km werden wir auch für das Varusheer nicht anzusetzen haben.

sich noch immer voll entwickeln. Oder aber, legen wir denselben Maßstab, den er bei mir verwendet, für das Varusheer auf der von ihm gefundenen Walstatt an, so würde dieses Heer, das etwa halb so groß, als das von mir geschätzte, war, unter Zugrundelegung von 3¹/₂ bis 4 Stunden für 20 000 Mann — auf sein „Entgegenkommen“ wollen wir verzichten — eine Ausdehnung von 1³/₄ bis 2 Stunden, d. i. von 8—10 km gehabt haben. Wie soll es unter diesen Umständen möglich gewesen sein, daß ungefähr die Hälfte der Truppen oder mehr das Lager verlassen hatte, als die Spitze des Zuges erst 2 km weit vorgegangen war? Das sind Ungereimtheiten und Widersprüche, wie sie jedes Kind begreift, und es ist sicherlich nicht wohlgethan, mit seinem militärischen Verständnis fortwährend sich hervorzudrängen, wenn man die elementarsten Regeln unserer Rechenkunst, die doch auch für das militärische Verständnis erst die Unterlage geben, so gänzlich unbeachtet läßt.

Dieselben Widersprüche finden sich auch sonst. S. 14 meint er, meine Ansicht von dem Schlachtfelde des Teut. Waldes sei aus dem Grunde nicht die richtige, weil nach dieser Germanicus bei seinem Besuch der Walstatt i. J. 15 auf „die Mitte des Todesweges“ gestoßen sei und „die auf den ersten 8 km vor dem Lager am ersten Schlachttage Getöteten unbeachtet gelassen“ habe. Aber erstens ist es gar nicht richtig, daß ich den Germanicus die Mitte des Todesweges treffen lasse. Vielmehr liegt nach meiner Darstellung der Endpunkt des Schlachtfeldes mehr als doppelt so weit wie der Anfangspunkt von Iburg ab, und es wäre demnach wohl nicht schwer gewesen, die etwa noch auf dem ersten Drittel des Weges umherliegenden Gebeine mittelst ausgesandter Abteilungen aufzusammeln, während der Feldherr selbst in westlicher Richtung weiterging. Sodann aber ist es gar nicht wahrscheinlich, daß auf diesem ersten Abschnitte des Weges so viele Tote lagen, weil die Römer am ersten Tage vermutlich die Gefallenen möglichst auf dem Zuge mitgenommen haben, um sie demnächst vor Iburg zu bestatten. Was aber am auffallendsten ist: W. hat gar nicht berücksichtigt, daß auch er den Germanicus durchaus nicht seine Walstatt in ihrem Anfangspunkte, sondern an einer Stelle treffen läßt, die mit demselben Rechte als ein Mittelpunkt bezeichnet werden könnte. Noch mehr. W. glaubt es mir gegenüber hervorheben zu müssen, daß beim Durchwandern des Schlachtfeldes „der Ausgangspunkt desselben das erste Lager“ gewesen sei, ohne erstens zu bedenken, daß ich ganz richtig den

Germanicus zuerst auf dieses Lager stoßen lasse, und zweitens, daß gerade nach seiner Hypothese der römische Feldherr zunächst dieses Lager nicht erreichte, sondern erst eine Strecke des Todesweges in nordöstlicher Richtung wandern mußte, um nach Besichtigung von Wall und Graben später noch einmal denselben Weg zurückzulegen. So mißt er überall mit doppeltem Maß und stellt an seinen Gegner Forderungen, die dann wieder für ihn selbst nicht gelten sollen.

Aber auch mit seinen sonstigen Behauptungen ist er nicht glücklich. Der Ausdruck *o securitas* bei Florus soll beweisen, daß die Worte: *cum ad tribunal citaret* auf den Augenblick des Überfalles zu beziehen sind. Denn „erst nach den Mahnungen . . . des Segestes sei dieses Sicherheitsgefühl tadelnswert“. Dann hat allerdings Velleius Unrecht, der im Gegenteil dem Varus einen Vorwurf daraus macht, daß er die *summa socordia* und *segnitia* auch vor der Bildung der Verschwörung zeigte und eben durch diese seine Unvorsichtigkeit den Armin zu dem Unternehmen reizte. Aber auch W. setzt sich hier wieder selbst ins Unrecht, wenn er S. 55 sagt, Varus habe „sein Heer durchaus nicht derartig zusammengehalten, wie ein vorsichtiger Feldherr es mußte“.

Nach W. muß der Überfall der Römer am Tage nach dem Verrat des Segestes stattgefunden haben, denn „bei mehrtägigen Friedensmärschen wäre wohl Zeit für einen zweiten Verrat oder Verräter gewesen“. Daß aber die einzigen, die außer dem Segest um die Verschwörung wußten oder die man infolge eines etwaigen Verrats unschädlich machen konnte — denn darauf kommt es an — die deutschen Fürsten, vorher vom römischen Lager weggeritten waren, hat W. an dieser Stelle wieder nicht bedacht. Wenn aber W. zu seiner Rechtfertigung behauptet, der von Cassius Dio erwähnte Angriff der Deutschen auf die römischen Posten und Besatzungen habe nur die nächsten Nachbarn betroffen, so ist das angesichts der Stellen Dio 56, 18: *εἰχὸν τινα οἱ Ῥωμαῖοι αὐτῆς, οὐκ ἀθρόα ἀλλ' ὡς πον καὶ ἔνυχε χειρωθέντα* und Zonaras: *καὶ τὰ ἐρύματα πάντα κατέσχον* . . . rein undenkbar.¹⁾

¹⁾ W. will streng sich an die Reihenfolge der Begebenheiten halten. Darum soll auch nach den Worten des Florus: *castra rapiuntur tres legiones opprimuntur* die Eroberung des Lagers dem Überfall des Heeres vorausgegangen sein. Aber bei demselben Schriftsteller heißt es I, 45, 8: *itaque et castra direpta sunt et Aurunculeium Cottam cum Titurio Sabino legato*

W. betont S. 10 auch jetzt von neuem, Cassius Dio wisse von einer Anzahl Marschtagen, die Varus vor dem Beginn der Feindseligkeiten aufgeschlagen habe, nichts, und deswegen dürfe auch ein mehrtägiger Marsch vom Sommerlager bis zum Teut. Walde nicht angenommen werden; ja er nennt es „skrupellos“, „über diese Kilometer“ sich hinwegzusetzen. Aber wo werden bei anderen Feldzügen in den Berichten der Alten die Marschlager einzeln aufgezählt, wenn nichts Besonderes bei denselben zu erwähnen ist? Zählt etwa Tacitus für das Jahr 16 alle diese Lager von der Ems zur Weser auf? Im Gegenteil, auch dieser Schriftsteller erwähnt erst dann ein Lager des Germanicus, als dieser tief in Deutschland sich befand und die Feindseligkeiten schon begonnen hatten. Wer aber doch für diesen Feldzug eine Reihe von Tagemärschen bis zur Weser anzunehmen sich genötigt sieht, setzt sich der auch mit unserer Quelle „in Widerspruch und thut ihr Gewalt an“¹⁾ Das *argumentum ex silentio* trifft hier daher in keiner Weise zu. *Prima Vari castra* war im Gegenteil das erste Lager auf der Walstatt, denn diese und nichts anderes beabsichtigte der Schriftsteller seinen Lesern zu beschreiben. Alles andere ist Erfindung unserer Hypothesiker.

W. bleibt auch jetzt noch bei seiner Deutung der Worte Dios: *πρὸς Ὀδισσοῦργον* und meint, das heiße nur „in der Richtung der Weser“. Da, wo die Weser wirklich erreicht sei, gebrauche der Schriftsteller die Worte *μέχρι τοῦ Ὀδισσοῦργου*. Aber ich habe bereits früher darauf hingewiesen, daß *μέχρι* ein erstrebtes Ziel bezeichne, das als das äußerste bezeichnet wird, ein Hinweis, der hier nicht am Platze sei. Da, wo dieses Ziel dagegen nicht in Frage kommt, aber gleichwohl der Gegenstand erreicht wird, steht selbstverständlich *πρὸς*, so 55, 10: *πρὸς τὸν Πῆγον μετελθόν*. Oder

amisimus, obwohl doch die Eroberung des Lagers hier der letzte Akt des Kampfes war. W. meint freilich, der erste Akt der Handlung werde durch die vorausgehenden Worte: *hic insidiis in valle dispositis dolo perculit* bezeichnet, woran sich dann der zweite mit den Worten: *castra direpta sunt* schlösse. Aber der zuerst erwähnte Satz faßt lediglich das Ganze der Begebenheit zusammen, um das tragische Ereignis zu dem Erfolg des Dolabella (*sed ille fortiter a Dolabella summotus est*) in Gegensatz zu stellen. Die Einzelheiten der Begebenheiten werden dagegen mit dem Worte *itaque* eingeleitet und finden in den nebeneinandergegliederten Sätzen *et—et* ihre genauere Erledigung, und zwar in umgekehrter Reihenfolge. Was aber der Autor in dem einen Falle hier gethan hat, das konnte auch im anderen geschehen.

meint W., daß auch hier Domitius nur „in der Richtung nach dem Rhein“ sich begeben habe? Ich könnte hiernach, wie W. sich ausdrückt, mit Fug und Recht „die ganze Schale meines Zorns und Hohns über ihn ausleeren“, da „eine so schlagende Parallelstelle“ für mich spricht. Aber ich unterlasse es aus Höflichkeit.

W. meint auch, „bei dem Fehlen des Schulzwanges und dem Mangel an geographischen Hilfsmitteln hätte in Rom noch nicht jedermann gewußt, daß das Cheruskerland von der Weser durchströmt wurde“. Aber diejenigen Leser des Dio, die darüber in der Schule noch nicht unterrichtet worden waren, hatten es doch in demselben Schriftsteller so eben erst gelesen, wenn sie über den Zug des Drusus c. 54, 33 die Mitteilung erfuhren: *καὶ ἐς τὴν Χερουσιίδα προεχώρησε μέχρι τοῦ Ὀδισσοῦργου*. Dio würde also auf unaufmerksame Leser gerechnet haben, und diese hätten es ihm übelnehmen können, wenn nun gleich darauf derselbe Autor den Worten: „Die Deutschen lockten den Varus weit fort vom Rhein in das Land der Cherusker“ die schulmeisterliche Belehrung hinzugefügt hätte: „nämlich in der Richtung der Weser“.¹⁾

Aber W. hat „durch einen unanfechtbaren Beweis den Ausbruchsort des Aufstandes bestimmt.“ „Da (nämlich nach Velleius) Asprenas schleunigst zu den unteren Winterquartieren, also nach Xanten, hinabstieg, so hatte er sich in Mainz befunden. Da er sein tapferes Heer heil aus so großem Unglück rettete, so (nun, man rate) muß unter den südwestlichen Chatten ein Aufstand ausgebrochen sein (!), den Asprenas mit seinen beiden Legionen zu dämpfen unternahm“. W. meint, er habe nach Verabredung mit Varus von Süden her ins Chattenland einfallen sollen, während der Oberfeldherr von Norden kommen sollte. Dieser kluge Plan sei aber durch die schnelle Vernichtung des Varus vereitelt worden, und Asprenas habe froh sein können, daß er mit seinen zwei Legionen schleunigst sich gerettet habe. „Diese Deduktion“ bestimmt nach W. „doch unzweifelhaft

¹⁾ W. ist der Ansicht, wenn das Sommerlager des Varus bei Rehme sich befunden hätte, so hätte Tacitus, weil i. J. 16 Germanicus in die Nähe dieses Ortes kam, eines solchen Umstandes gedenken müssen. Aber es wird uns auch von Velleius mitgeteilt, daß Tiberius an den Quellen der Lippe (so wenigstens wird doch wohl zu lesen sein) ein Winterlager aufgeschlagen habe. Nach W. zog aber Germanicus i. J. 15 dicht an diesem Ort vorbei, und doch vermißt er bei demselben Autor keinen Hinweis.

die Richtung des Marsches des Varus aufs genaueste“ (!) und ist für meine Hypothese „von vernichtender Wichtigkeit“ (!), auch „steht die Marschrichtung“ nunmehr „aufser allem Zweifel“ (!), und er nimmt es mir gehörig übel, daß ich mich auf ihre Widerlegung bisher nicht weiter eingelassen habe. Ich muß deswegen nunmehr ihm wohl den Gefallen thun, muß aber gleich erklären, daß wohl selten ein „un-
 anfechtbarer Beweis“ mit schwächeren Gründen geführt worden ist.

Zunächst wissen unsere Quellen von einer Thatsache, wie sie W. erdichtet, nichts. Im Gegenteil, wenn die deutschen Fürsten den Varus dadurch vernichten wollten, daß sie ihn veranlaßten, gegen einen aufrührerischen Stamm zu ziehen, so werden sie demselben wohl nicht Zeit gelassen haben, erst mit Asprenas, der im weit entlegenen Mainz sich aufhielt, einen Kriegsplan zu verabreden, und das um so weniger, wenn W. Recht mit seiner Äußerung hat: „Allein von der Schnelligkeit und Schneidigkeit des Verfahrens hing das Gelingen der ganzen Verschwörung ab“. Je länger wenigstens der Zug des Varus hinausgeschoben wurde, desto größer war doch die Gefahr des Bekanntwerdens der Verschwörung. Ferner aber, wenn nach der Meinung W.'s „die furchtbare Katastrophe dem Asprenas und seinen Leuten gehörig in die Glieder gefahren war, sodafs schleunigster Rückzug ihnen am ratsamsten schien“, wie verträgt sich ein solches Verfahren mit der *navu virilisque opera*, die Velleius an dem Feldherrn rühmt? Nein, diese Rührigkeit und Energie, die er in jenem verhängnisvollen Augenblicke zeigte, kann einmal nur in der umsichtigen Verteidigung des rheinländischen Gebietes gegen die Angriffe der Germanen bestanden haben, wie ja Zonaras ein solches entschlossenes Vorgehen des Feldherrn bei Gelegenheit der Belagerung Alisos ausdrücklich uns berichtet. Sodann aber auch handelte es sich um ein wachsames Verfahren gegenüber der Bevölkerung am Rheine selbst. War doch bereits die Gefahr vorhanden, daß die linksrheinischen Völker sich erhoben (*vacillantium etiam cis Rhenum sitarum gentium animos confirmavit*). Durch diese seine Thatkraft vereitelte er ein weiteres Vordringen der rechtsrheinischen Germanen sowie den Aufstand in dem eigenen Gebiete und wußte es zu verhindern, daß auch sein Heer in die verhängnisvolle Katastrophe mit verwickelt wurde. Das bedeuten die Worte: *exercitum immunem tanta calamitate servavit*, nicht aber, wie W. meint, rettete er sein Heer „heil aus so großem

Unglück“, was ja die Worte gar nicht heißen können, ganz abgesehen davon, daß mit *tanta calamitate* doch nur das über den Varus vorher berichtete Unglück bezeichnet werden konnte. Denn *immunis tanta calamitate* heißt nicht: „heil aus dem Unglück“, sondern der Ausdruck bezeichnet einen, den von Anfang an das Unglück unberührt liefs.¹⁾ Ein Weiteres kann aus der Stelle nicht gefolgert werden, und es ergibt sich darum auch der „unumstößliche Beweis“ und „die Vernichtung meiner Hypothese“ als eine reine Einbildung.²⁾

¹⁾ S. 24 beklagt sich W., daß ich von meinen Gegnern behauptete, „sie verstünden weder Latein noch Griechisch.“ Der Vorwurf ist in dieser Allgemeinheit unrichtig. Wenn aber W. wirklich nicht genug Lateinisch oder Griechisch weiß, warum begiebt er sich denn an die Lösung dieser schwierigen Aufgabe?

²⁾ Auf derselben Höhe der Argumentation steht, was W. S. 17 zum Beweise dessen vorbringt, daß ich die Worte des Tacitus Ann. I, 63 *compendiis viarum et cito agmine . . . cum antevenisset* schon auf die Schlacht von Barenau bezogen habe. Er beruft sich hierbei auf die Fl. Jahrb. 1896 S. 772, wo ich sage: „Daß wirklich die Deutschen (bei Barenau) eine Aufstellung genommen hatten, die geeignet war dem römischen Heere den Rückzug abzuschneiden . . . geht aus der Beschreibung der Kämpfe bei den *pontes longi* klar hervor, wird überdies durch die Worte *circum silvae . . . cum antevenisset* außer allen Zweifel gestellt“ und meint, „weil Germanicus (soll wohl heißen Armin) den Caecina bei den p. I. überholt hatte“, so müsse er nach meiner Darstellung „auch den Germanicus schon bei Barenau überholt haben.“ Er setzt hinzu: „Wenn Arminius vor dem Germanicus vom Schlachtfelde des Varus aus herzog, so kann er ihn doch nicht überholt haben, und wenn Kn. dennoch schon aus diesen Worten ein Überholen folgert, so hat er doch die Worte *cum antevenisset* schon auf seine Phantasieschlacht bei Barenau bezogen.“ Ich verweise W. gegenüber dieser wunderlichen Beweisführung einfach auf meine „Kriegszüge d. G.“ S. 262, wo unter Berufung auf die Worte *compendiis viarum . . . cum antevenisset* der Zug des Armin von Barenau nach den p. I. dargelegt wird, und muß es mir verbiten, wenn W. trotz jener klaren Darlegung seine Ansicht, noch dazu mit der thörichten Bemerkung: „Also Vorsicht auch auf jener Seite“, aufrecht hält. Ich werde wohl selbst am besten wissen, worauf ich jene Worte bezogen habe. Was W. hinzusetzt: „Wenn Arminius vor dem Germanicus vom Schlachtfelde des Varus aus herzog, so kann er ihn doch nicht überholt haben“, ist ganz richtig. Die weitere Bemerkung ist dagegen unbegründet. Ich hatte vielmehr lediglich die Sache so dargestellt, daß Armin eine Rückzugslinie wählte, die ihm ein Abschneiden des Feindes, der von Süden kam, von seinem Marsch zur unteren Ems ermöglichte. Das Seltsamste ist aber auch hier wieder, daß W. S. 36 das Verhältnis völlig richtig mit den Worten wiedergibt: „Arminius manövriert so, daß er schließlich zwischen Germanicus und der Ems steht, ihm also den Weg direkt zu seiner Flotte verlegt“. Wozu also dann die ganze Streiterei?

W. hält an seiner Schätzung der Legion zu 3000 Mann auch jetzt noch fest und will meinen Einwand, daß i. J. 14 Germanicus mit seinen 12 000 Mann nur eine Auswahl aus der Zahl der Legionssoldaten vorgenommen habe, nicht gelten lassen. Er meint, die Worte des Tacitus Ann. I, 49: *transmittit duodecim milia e legionibus* bedeuteten: 12 000 Mann aus der Zahl der 8 Legionen, die überhaupt am Rheine standen. Er beachtet aber nicht, daß es sich hier nur um eine Gegenüberstellung verschiedener Gattungen von Truppen aus dem Heere, das eben sich auführerisch benommen hatte, handelt, wie mit den weiteren Worten: *sex et viginti socias cohortis octo equitum alas, quarum ea seditione intemerata modestia fuit* uns bezeugt wird. Den Einwand, daß nach den Worten des Tacitus Ann. II, 25 trotz der vorausgegangenen Verluste Germanicus mit mehr als 66 000 Mann wieder einen Einfall unternahm, entkräftet er mit der Bemerkung, damals seien Kriegszeiten gewesen, aber i. J. 14 habe man, wie i. J. 9 n. Chr., in Zeiten des Friedens gelebt. Darum habe man für diese nur den Friedensetat anzunehmen. W. hält sich demnach für berechtigt, die Etatsstärke der römischen Legionen, wie ein Kriegsherr, eigenmächtig festzusetzen. Ich will jedoch nur auf Tacitus hist. IV, 22 hinweisen, wo es heißt, das römische Lager (es ist Vetera gemeint) sei für 2 Legionen hergerichtet gewesen, der römische Feldherr habe aber nur 5000 Mann zur Verfügung gehabt, und das sei für die Verteidigung eine viel zu kleine Macht gewesen. Auch damals war der Aufstand mitten im Frieden ausgebrochen, und doch, wie trägt sich der Bericht des Autors mit der Ansicht, daß die Legion nur aus 3000 Mann bestanden habe? — Die Stelle Ann. I, 32: *Prostratos (centuriones) verberibus mulcant, sexageni singulos, ut numerum centurionum adaequarent* hat W. völlig falsch verstanden. Der Zusatz *ut . . . adaequarent* beweist, daß es sich nicht um eine von vorn herein gegebene Zahlengröße handelt, sondern daß die Zahl der Prügelnden erst in Rücksicht auf die Zahl der Centurionen sich zusammensetzte. Andresen hat daher in der Nipperdeyschen Ausgabe völlig Recht, wenn er bemerkt: „Wie also 60 Centurionen (früher) die Legion schlugen, so wird jetzt jeder Centurio von 60 Soldaten geschlagen.“ Ein Schluß, wie W. ihn bildet, daß hiernach jede Centurie aus 60 Mann bestanden habe, ist darum unzulässig.

W. nimmt daran Anstofs, daß das römische Heer „vor Wällen und Dämmen zum Aufstauen der Bäche, vor Verhauen zurück-

gescheut“ sei, vor Hemmnissen, die „nur das Werk einiger Stunden gewesen sein könnten“. Ich hatte erwidert, es gehe aus der Situation nicht hervor, daß die Deutschen zur Herstellung jener Verhaue nur wenige Stunden zur Verfügung hatten, daß aber auch „das Werk weniger Stunden“ genügt haben würde, um eine ausreichende Thalsperrung zu erzielen, ergebe sich aus der Erzählung von dem Zuge der Römer in den Paß von Caudium. W. eifert in seiner leidenschaftlichen Art wieder gegen diesen Vergleich und meint, die lokalen und militärischen Verhältnisse seien hier und dort verschieden gewesen. Als wenn es hierauf ankäme. Als wenn es nicht auch ziemlich einerlei wäre, ob die Absperrung hinten oder vorn oder an beiden Stellen stattfand, wenn einmal überhaupt eine solche Absperrung genüge, um den Durchbruch zu verhindern. Liefert doch die Vernichtung des Heeres unter Cotta und Sabinus den Beweis, daß ein solches Ergebnis auch ohne jede Thalverriegelung im engen Gebirgsland möglich war. Das Sonderbarste aber ist doch auch in diesem Falle wieder, daß W. in dem von ihm gefundenen Teut. Walde selbst eine Absperrung des Thaies 2 km weit vom Sommerlager in ganz kurzer Zeit vornehmen läßt, wodurch den Römern es unmöglich wurde, den Weg der Rettung einzuschlagen. Sagt er Fl. Jahrb. S. 163 doch: „Da die Strafe nach Paderborn ungangbar gemacht war und an ein siegreiches Vordringen gegen den auf den Abhängen im Walde stehenden Feind nicht gedacht werden konnte, so blieb nichts weiter übrig als ein Ausweichen nur in der dem Armin genehmen Richtung.“ Man könnte auf den Gedanken kommen, diese Worte habe W. aus meinem Buche abgeschrieben, so sehr stimmen sie mit der Situation bei Iburg überein, nur mit dem Unterschiede, daß die Absperrung bei Iburg sehr viel leichter möglich war.

Auf S. 23 häuft W. wieder eine Summe leidenschaftlicher Gefühle, die mit gesundem Denken, geschweige denn mit wissenschaftlichem Verfahren nicht zu vereinigen sind. Ich soll behauptet haben, am ersten Kampftage seien die Legionen ohne besondere Schädigung davongekommen, während ich ausdrücklich S. 10 meines 2. Nachtrages die Möglichkeit des Verlustes für diesen Tag auf „einige tausend Mann“ berechnet habe. Daß trotzdem beim Beginn des Kampfes dieses Lager für drei Legionen aufgeschlagen werden mußte, wurde gleichfalls dort gezeigt. Aber als wenn nichts von alledem geschrieben wäre, wiederholt W. nur die

längst verbanen Einwendungen. Der Umstand, daß die Römer das Gepäck verbrannten und am anderen Morgen weiterzogen, soll wieder ein Beweis dafür sein, daß man „an der Möglichkeit der Verteidigung verzweifelte“, als wenn es die Absicht des Varus gewesen wäre, dort im Lager stillzusitzen, um schließlich zu verhungern. Er fährt fort: „Und diesen entmutigten und am nächsten Tage schnell besieigten Truppen soll nicht das Attribut *accisae reliquiae* zukommen? Daß sie schnell besiegt wurden, ist natürlich wieder Phantasie des Kritikers. Aber folgt denn aus dem Umstande, daß die Legionen sich des überflüssigen Gepäcks entledigten, daß es nur noch Trümmer des ursprünglichen Heeres waren? Waren etwa die Zehntausend, die nach der Schlacht bei Kunaxa ihr überflüssiges Gepäck verbrannten, wie Xenophon Ann. III, 2, 27 uns berichtet, auch nur die *accisae reliquiae* des Griechenheeres? „Somit ist“, so schließt W. triumphierend, „dieses Lager des Cassius Dio das letzte Lager, und aus unseren Quellen dürfen wir kein neues mehr konstruieren. Kn. allerdings hält sich dennoch berechtigt zu einer solchen Gewaltmaßregel (!); er glaubt mit demselben Rechte ein zweites Lager hinter dem Dionischen annehmen zu dürfen, wie ich vor demselben: Ist das Logik?“ Wir sind also schon so weit gekommen, daß W. eine Abweichung von seiner Meinung als einen Verstofs gegen die Logik zu erklären „sich berechtigt hält“. Doch er fährt fort: „Mein Lager muß vorausgesetzt werden bei Dio, denn die unversehrten Legionen müssen aus dem Lager aufgebrochen sein“. Richtig, aber es handelt sich doch gerade um die Frage, ob dieses Lager auf dem von Tacitus beschriebenen Schlachtfelde gelegen oder nicht gelegen hat. Er meint, dieses Lager müsse ein derartiges gewesen sein, „wie Tacitus die *prima castra* schildert“. Nein, gerade das Sommerlager brauchte Tacitus nicht als ein für 3 Legionen, als ein mit abgemessenen Prinzipien¹⁾ hergerichtete zu schildern, denn das

¹⁾ Über den Begriff des Wortes Prinzipien herrscht immer noch vielfach Unklarheit. So versteht A. Riese im lit. Centralblatt 1898 No. 50 darunter „die Hauptstraßen“ des Lagers. Offenbar aber bedeutet das Wort den Platz vor dem Prätorium, in dem die Hauptstraßen zusammenzutreffen pflegten und welcher eine derartige Ausdehnung erhielt, daß die Soldaten sich zur Anhörung der *allocutio* daselbst versammeln konnten (vergl. Tacitus Ann. I, 67: *contractos in principia*). Daher entspricht der Raum nach seiner Lage vollständig der sog. Schießhalle v. Cohausens, wie er sie in der Saalburg entdeckt zu haben glaubte. Hierauf hatte ich bereits in dem 2. Nachtrage zu d. Kriegsz. d. G. 1897 S. 85, n. aufmerksam gemacht, und ich freue mich, daß auch eine so

verstand sich ganz von selbst. Weiter sagt er: „Die vernichteten Legionen und der tote Varus bedurften eines Lagers nicht mehr“. Mit dieser unbestrittenen Wahrheit bin ich einverstanden. Nur ist es wiederum nicht höflich, mir einen Unsinn anzudichten. So geht es S. 23 weiter. Daß ich nach Auffindung des Varuslagers in dem Habichtswalde auf die Verwertung von *ἀγῶνας* bei Dio verzichtete, soll eine „Selbstvernichtung“ sein. „Auch den letzten Schimmer des Rechts“ habe ich damit „abgestreift“, und weil ich annehme, daß die Leichen sowohl zwischen den beiden Lagern als auch hinter dem letzten Lager gelegen haben (schon Nipperdey und Andresen erklärten *medio campi*: nicht nur zwischen den beiden Lagern, sondern überhaupt zwischen den Bergen und Wäldern), so ruft er verzweifelt aus: „Man sieht, er ist nicht zu fassen“. So stellt überall, wo die vernünftige Überlegung fehlt, das aufgeregte Wort zur rechten Zeit sich ein, und obwohl es W. bisher noch nicht gelungen ist, mir auch nur einen einzigen Fehler an dem Schlachtfelde bei Iburg nachzuweisen, so behauptet er doch ohne Scheu, es habe sich mir *a priori* „nicht der geringste Anhalt im Gelände zur Verfügung gestellt“.

Nach meiner Meinung beweisen die Funde von Steinwaffen nichts gegen den römischen Ursprung des Lagers in dem Habichtswalde. Weil aber selbst in der Schlacht von Hastings solche Gegenstände noch im Gebrauch gewesen sind, so soll der Ursprung jenes Lagers einen Raum von ungefähr 1100 Jahren offen lassen. Aber W. übersieht hier wieder, daß es sich bei jenem Hinweis nur um die Abwehr eines unbegründeten Einwandes gehandelt hat, daß aber für die Festsetzung des Ursprungs des besprochenen Werkes positive Beweise von mir gegeben worden sind. Oder stehen zur Datierung der Saalburg ebenfalls 1100 Jahre zur Verfügung, weil sich auch in dieser römischen Befestigung Steinwaffen gefunden haben?²⁾

gewichtige Autorität wie Hettner (Westdeutsche Zeitschr. 1898 S. 345 ff.) dieselbe Ansicht neuerdings vertritt. Es ergibt sich aber aus diesem Verhältnis auch zugleich, daß die Absteckung der Prinzipien für das Sommerlager selbstverständlich war, sodaß sie Tacitus unmöglich als eine Merkwürdigkeit erwähnt haben würde, wenn dieser Schriftsteller wirklich das Sommerlager des Varus hätte beschreiben wollen. Andererseits geht wieder aus dem Fehlen der Prinzipien in seinem zweiten Marschlager hervor, daß man bei dessen Herstellung in der vorhandenen Notlage zu einer weitgehenden Raumersparnis sich entschlossen haben muß.

²⁾ S. 24 muß W. nachträglich zugestehen, ich hätte behauptet, „es ließe sich nicht feststellen, ob zwei von Frontinus berichtete Begebenheiten . . .

Ich hatte nachgewiesen, daß an dem Lager in dem Habichtswalde alle Merkmale einer römischen Befestigung wiederzuerkennen seien. Wie setzt sich nun W. über diese Merkmale hinweg? Die Römer würden „in ihrer Todesnot nicht an ihr Schema F. für Lagerplatz gedacht haben“.¹⁾ Sie würden lieber, anstatt das Lager auf der Abdachung einer Höhe anzulegen, „in diesem Falle einer Bergkuppe den Vorzug gegeben“ haben. Woher sie bei einer solchen Wahl des Platzes das nötige Trinkwasser entnehmen sollten,

sich ebenfalls im Habichtswalde abgespielt haben“. Damit ist doch anerkannt, daß W. im Unrecht war, wenn er S. 13 der Fl. Jahrb. rundweg behauptete: „Das ist zu viel. Alle uns zerstreut überlieferten kleinen Züge überträgt er auf diese letzte Lager“, und ich vollständig befugt zu dem Verlangen war, W. solle lieber (übrigens nicht bloß hier) „sich streng an meine Äußerungen halten“. „Warum“, so fragt er, „fabriziert er denn erst solche Absonderlichkeiten und legt dem Leser den Gedanken so wunderlicher Beziehungen nahe, wenn er es nachher nicht gewesen sein will?“ Ganz einfach, weil es meine Pflicht war, alle denkbaren Beziehungen zwischen den Angaben der Quellen und dem Varuslager zu erwähnen, auch wenn nicht ohne Weiteres die Wahrscheinlichkeit für diese Beziehungen sprach. Aus dem Grunde mußte auch die Übersetzung „Speicher“ in „Getreidezelt“ abgeändert werden. Denn hätte ich den erstgenannten Ausdruck beibehalten, so wäre damit ja von vorn herein jeder Zusammenhang mit einem Feldlager abgeschnitten worden. Aber auch wenn es sich nicht um ein Marschlager, sondern um eine stehende Befestigung handelte, so würde das Wort „Getreidezelt“ doch bessere Berechtigung haben, da nach den neuesten Forschungen auch die Kastelle aus den Zeiten des Augustus keine Steingebäude aufzuweisen haben. Das wußte man eben i. J. 1836, als ich die „Kriegszüge d. G.“ schrieb, noch nicht. Darum war die Übersetzung „Speicher“ damals eine hergebrachte. Wenn ich aber i. J. 1896 hierfür das Wort „Getreidezelt“ eintreten ließ, so folgte ich mit dieser Verbesserung notwendigerweise einem Fortschritt unserer Wissenschaft. Freilich will W. die Möglichkeit der Beziehung der betreffenden Erzählung des Frontinus auf das Varuslager mit dem Hinweis darauf abthun, die Römer hätten hier keines Holzes bedurft. Warum denn nicht? Wollten sie etwa hungern oder frieren? Ebenso nimmt er daran Anstoß, daß nach Frontinus die Gefangenen „die ganze Nacht an den Getreidezelten umhergeführt“ worden seien. Aber dieser Ausdruck verliert doch seine Unglaubwürdigkeit nicht etwa dadurch, daß wir die fragliche Begebenheit auf ein Kastell übertragen. Der Einwand, den man gegen die Erzählung des Frontinus überhaupt vorzubringen sich berechtigt halten darf, konnte demnach nicht gestatten, von vorn herein den Hinweis auf das Varuslager abzulehnen, und die weitläufige Auseinandersetzung W.'s ist auch in diesem Falle wieder unbegründet.

¹⁾ Hettner (Westdeutsche Zeitschr., 1898 S. 349) sagt dagegen: „Der Römer hält sehr starr am Schema“.

oder wie es möglich gewesen sein soll, mit dem Gepäck den Berg hinaufzufahren, das verrät der kriegsverständige Forscher freilich wieder nicht.

W. beruft sich auf Dir. Dr. Schuchhardt, Archivrat Dr. Philippi und Prof. Dr. Koepp, die in den Mitteilungen d. V. f. G. u. L. in Osnabrück Bd. 21 S. 198 das Lager für eine von der Forstverwaltung angelegte Wallhecke erklärt haben. Auch Prof. G. Wolff habe gemeint, die *porta praetoria* und *decumana* seien nur Durchstiche, zum Zweck der Holzabfuhr angelegt. Daß diese Behauptungen in derselben Zeitschrift als ganz unhaltbar nachgewiesen worden sind, verschweigt W. indessen seinen Lesern. Dafür wird noch ein „trefflicher Aufsatz“ Zeiske's in der Zeitschr. „Niedersachsen“ No. 14 u. 15 zum Beweis herangezogen. Es sei „lobenswert“, so meint er, daß die Gelehrten darüber Untersuchungen anstellen, woher die Wallreste stammen. Sie dürften auch alles Mögliche bedeuten. Selbst „an eine alte Ansiedelung oder an eine Bauernburg“ möge man denken. Nur dürfen sie bei Leibe „mit der Varusschlacht nichts zu thun haben“. Es bereitet ihm auch sichtlich eine Freude die „zarte Andeutung, als rühre der kräftige Wuchs der Stämme und Büsche von der Düngung der Römerleichen her“. Dies sei auch ein Beweis — Knoke'scher Methode, die bereits Zeiske „trefflich“ erörtert habe. So bin ich denn nach seiner Meinung sicher mit zermalmender Vernichtung heimgesucht. Es ist nur schade, daß in meiner Schrift „das Varuslager“ oder sonstwo in meinen Schriften nirgendwo zu lesen ist, ich hätte den kräftigeren Wuchs der Stämme oder Büsche auf die Düngung mit Römerleichen zurückgeführt. Diese Behauptung ist vielmehr, wie so viele Behauptungen der Gegner, rein erfunden. Im Gegenteil habe ich S. 6 jener Schrift ausdrücklich darauf hingewiesen, daß „die (bei Herstellung des Lagers) aufgewühlte Erde“ als die Ursache des stärkeren Wachstums anzusehen sei. Das hätte W. doch wissen müssen. Gleichwohl druckt er den schlechten Scherz des Landgerichtssekretärs Zeiske mit Wohlbehagen ab und sucht auf der so leicht gewonnenen Unterlage mein wissenschaftliches Verfahren zu verlästern, indem er keck hinzusetzt: „auch ein Beweis — Knoke'scher Methode“. In der That: auch ein Beweis — Wilmsscher Methode, an mir Kritik zu üben. Wie weit im übrigen die „treffliche“ Leistung des Herrn Landgerichtssekretärs begründet ist, darüber kann sich jeder in der vor kurzem in derselben Zeitschrift 1899 No. 15 u. 16 zum Abdruck gelangten Erwiderung ge-

nügend unterrichten. Auch das Urteil Wolffs hat keinen Wert. Hat er doch die Befestigung im Habichtswalde nie gesehen. Wie kann man aber von Frankfurt aus behaupten, daß die Thore in dem Habichtswalde zum Zweck der Holzabfuhr angelegt worden seien? Außerdem hat wieder W. verschwiegen, daß gerade Wolff den römischen Ursprung der Wallanlage durchaus nicht von der Hand weist. Was aber Schuchhardt anbetrifft, so hat dieser Forscher bekanntlich — was ihm ja alle Ehre macht — die Ergebnisse seiner eigenen Römerforschungen später völlig widerrufen. Wir werden also auch auf ihn und sein Gefolge nicht zu hören haben.

Aber W. behauptet: „Mit der Varusschlacht hat diese Umwallung nichts zu thun“. Dagegen hat er selbst in dem von ihm für die Walstatt aufgefundenen Gelände „die Anfänge eines kleinen Lagers“ entdeckt. „Während vorn und am Baché entlang die Wälle zwar niedrig, doch wohl erhalten sind, zeigen sich auf den entgegengesetzten Seiten nur allmählich nach der der Furt gegenüberliegenden Ecke hin verschwindende Spuren Es wäre ja möglich, daß diese Wallreste von einer alten Saubucht herühren Müßte diese Frage verneint werden, dann würde dieser Ort doch einer eingehenderen Besichtigung und Untersuchung würdig erscheinen. Aller weiteren vorzeitigen Folgerungen will ich mich enthalten“. Ja, „warum fabriziert er denn erst solche Absonderlichkeiten und legt dem Leser den Gedanken so wunderlicher Beziehung nahe, wenn er es nachher nicht gewesen sein will?“ (Wilms, d. Schlacht i. Teut. W. S. 24). Das Unvorsichtige seines ganzen Verfahrens auch in dieser Sache besteht eben darin, daß er irgendwelche Wallreste, wie sie massenhaft in unseren Gehölzen zur Umfriedigung von Waldparzellen angelegt zu werden pflegen, für Reste eines Varuslagers hält weder doch zu halten anderen zumutet, ohne auch nur ein einziges charakteristisches Merkmal einer römischen Verschanzung, weder einen Spitzgraben noch ein Thor noch sonst etwas Römisches, an denselben entdeckt zu haben, ja, daß er ebensowenig wie Schuchhardt oder Philippi oder Koepf oder wer sonst noch mir das Varuslager im Habichtswalde abgestritten hat, es für der Mühe wert gehalten hat — was doch die erste Vorbedingung eines Urteils hierbei ist — mit dem Spaten in der Hand das Grabenprofil festzustellen. Ein solcher Forscher ist nicht berechtigt zu behaupten: „Mit der Varusschlacht hat diese Umwallung nichts zu thun“.

Nach W. ist die Verschanzung in dem Habichtswalde eine von einem Förster angelegte Wallhecke. Nun ist aber in der Erde des Innenkastells bei einer vorgenommenen Schürfung u. a. das Bruchstück eines Bechers aufgefunden worden, den Const. Koenen in erster Linie für einen Becher Augusteischer Zeit ausgegeben hat, einer Periode, zu der auch nur die Technik der Verschanzung paßt. Was sagt W. hierzu? „Der Becher kann vor der Errichtung der Umwallung in die Erde gekommen sein“. Man beachte wohl. Im ganzen nordwestlichen Deutschland hat man bisher noch keinen Römerbecher aufgefunden. Auch da, wo ein römischer Verkehr bestand, an alten Handelsstraßen oder vielbesuchten Plätzen, nirgendwo ist je dergleichen an das Tageslicht gekommen. Und nun soll in jenem abgelegenen Winkel unseres Vaterlandes, im Verstecke eines tiefen Waldes durch einen unerhörten Zufall vor Anlage der Forsthecke ein römischer Becher in die Erde hineingeraten sein. Das begreife, wer vermag!¹⁾

¹⁾ Bei der Datierung der alten Lagerbefestigungen geht man noch immer recht kritiklos vor. Man sammelt Scherben oder sonstige Geräte, und je nachdem man dieselben als römisch oder fränkisch oder sonstwie bezeichnen zu müssen glaubt, spricht man den Verschanzungen einen römischen oder fränkischen oder anderen Ursprung zu. Dies Verfahren hatte Schuchhardt bei seinen Untersuchungen der Kastelle an der Hase angewandt. In derselben Weise sucht Deppe das Heerlager bei Örlinghausen als das Sommerlager des Varus zu erweisen. Hierbei ist indessen zu beachten, daß der Fund von römischen Wertgegenständen, namentlich von Waffen, an sich noch nichts für den römischen Ursprung der Befestigung beweisen kann, weil die alten Deutschen, wie Tacitus Ann. I, 57 (*ferabantur et spolia Varianae cladis*) uns erzählt, auch ihre Kriegsbeute in den heimischen Burgen niederzulegen pflegten. Auch kam es vor, daß die Römer eroberte deutsche Befestigungen mit ihren Mannschaften belegten (Cassius Dio: *εἰχὼν τινα οἱ Ῥωμαῖοι ἀντήε, οὐκ ἀθρόα ἀλλ' ὡς πον καὶ ἐννευ χειρῶθεντα*). Sodann aber beweisen auch die Funde germanischer Geräte wieder nichts gegen den römischen Ursprung der Verschanzungen, weil umgekehrt römische Befestigungen von den Deutschen später in Benutzung kamen, wie z. B. noch i. J. 1066 sich die Angelsachsen in einem römischen Kastelle niederließen. Nur soviel steht fest, daß der Ursprung von Befestigungen, in denen römische Funde angetroffen werden, nicht in eine spätere als die römische Periode, verlegt werden darf, daß sie dann aber sicher als römische Anlagen anzusprechen sind, wenn ihre Bauart dieser Ansetzung gemäß ist. Das entscheidende Kriterium bleibt also unter allen Umständen die Technik der Verschanzung. Für Marschlager muß obendrein noch berücksichtigt werden, daß sie nur vorübergehend belegt waren, daß daher die Forderung von Fundgegenständen, wie sie bei den Limeskastellen regelmäßig vorkommen, oder gar die Forderung von *terra sigillata*,

Freilich, „Knoke ist . . . zu phantasiereich“, „wie er z. B. in einem Bruchstücke eines Gegenstandes von runder Form . . . sofort einen Teil einer römischen Schleudermaschine erkennen wollte“. Ich traute anfangs meinen Augen kaum, als ich die Stelle las, und wußte nicht, worauf er sich bezog. Bei nochmaligem Lesen überzeugte ich mich jedoch, daß es sich um die von Prejawa, Mitteilungen d. V. f. G. u. L. von Osnabrück 1894 S. 193 erwähnten Funde handele. Es heißt daselbst, daß zwischen den Bohlwegen IV und V in dem Moore zwischen Brägel und Mehrholz ein Rad von Eichenholz in der Breite von 90 cm gefunden sei. Daneben ein kleineres Rad von 30 cm Breite „nebst einem großen Bogen“, und Prejawa fügt hinzu: „Diese Gegenstände werden wahrscheinlich Bestandteile einer Balliste sein, welche in den Sumpf geraten war.“ Auch ich erwähne in meinen „römischen Moorbrücken“ S. 119 diesen Fund und auch den Gegenstand von runder Form, der nach Prejawas Schätzung einer großen Armbrust angehört habe. Auch mache ich darauf aufmerksam, daß die ausgegrabenen Gegenstände als zusammengehörig zu betrachten seien und daß es unter diesen Umständen nicht zu gewagt sei, in ihnen die Bruchstücke einer römischen Schleudermaschine zu erkennen. Man vergleiche mit diesem Fundberichte jene Äußerung W.'s und frage sich, ob diese noch als eine gewissenhafte Berichterstattung gelten kann.

S. 26 ff. hat W. sodann ein besonderes Kapitel den Bohlwegen gewidmet. Schon in seinem Aufsätze in den Fl. Jahrb. hatte er sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt und war

in diesem Falle ungerechtfertigt ist. Bezeugt doch G. Wolf selbst von dem Kastell Kesselstadt: „Kein gestempelter Ziegel, keine Münzen, kein Inschriftstein — fügen wir hinzu: kein Waffengest — wurde in dem (140 600 □ m großen) Kastell selbst gefunden, nur ganz wenig Scherben (die ja in jener Gegend überall angetroffen werden) kamen zum Vorschein. Die Gräber, welche unmittelbar westlich vom Kastelle gefunden sind, liegt es nahe, als Soldatengräber anzusehen. Das ist aber auch das einzige Anzeichen, welches dafür spricht, daß das Kastell wirklich bezogen worden ist“ (der obergermanisch-rhätische Limes L. X S. 6). Trotzdem behauptet Wolf mir gegenüber in der Berl. Phil. Wochenschrift 1898 S. 472, die Auffindung zweifellos römischer Gegenstände in den betreffenden Anlagen werde „am Rhein als selbstverständliche Forderung“ für die Feststellung ihres Ursprungs angesehen. Es scheint demnach, als wenn die wissenschaftlichen Grundsätze, die Wolf aufstellt, nur für andere verbindlich sind, daß er aber für sich selbst das Recht in Anspruch nimmt, sich von ihnen nach Bedürfnis zu entbinden.

schließlich S. 169 zu dem Ergebnisse gelangt: „Mehr und mehr befestigt sich jetzt in mir der Gedanke, daß die schier erdrückende Zahl der aus dem Moore auftauchenden Brücken weniger dem Verkehre gedient hat als der Ausrodung dieses ungeheuren Waldbezirkes“. Jetzt weist er darauf hin, daß auch Holstein und Schleswig, Pommern, Westpreußen, ja Böhmen, Rußland und vor allen Dingen Schweden eine „stetig wachsende Zahl von Bohlwegen aufweisen“, und er meint, daß nunmehr „das Seil, an dem ich meine ganze Teutoburger Theorie über Wasser hielte, durchschnitten“ sei. Auch führt er aus seiner „Gegend am rechten Ufer der Elbe“ einige solcher Brücken auf und hat sich selbst die Mühe nicht verdriessen lassen, verschiedene Bretter und Baumstämme eines Bohlwegs unweit Tangstedt im November 1898 bloßzulegen. Doch ließen ihn „die Mangelhaftigkeit der Witterung (der November ist auch keine geeignete Zeit für dergleichen Ausgrabungen) und der Geldmittel von einer erschöpfenden Untersuchung absehen“. Auch vermochte er „über das Alter der Brücke in Ermangelung charakteristischer Funde nichts festzustellen“. Nach anderen soll der Weg 1813 von den Russen angelegt sein. Nach W. sind „überall ähnliche und gleiche Brücken ans Tageslicht gekommen“. Auch beruft er sich wiederholt auf einen Erlaß Karls des Kahlen, der „die Verpflichtung zur Instandhaltung solcher Moorübergänge besonders betonte“. Demnach sei „mir jetzt der Hauptgrund, auf den ich mich immer stützte, die Moorbrücken müßten als römisch gelten, da sie nur auf dem von Römern betretenen Boden Deutschlands sich befänden, unter den Füßen fortgezogen“.

Was indessen die angezogene Verordnung Karls d. K. betrifft, so kann sie in dem gegenwärtigen Streite uns nichts helfen, da dieser König in unseren Gegenden nichts zu sagen hatte, Moorbrücken in Frankreich aber bisher noch nicht nachgewiesen worden sind. Überhaupt aber ist es sehr gewagt, die Bestimmung auf Wegeanlagen der besprochenen Gattung anzuwenden. Eher wird man bei dem dort vorkommenden Ausdruck *transitus paludium* an Dämme denken müssen, und er besagt vermutlich nichts weiter als die in einer Verordnung Karls d. Gr. gebrauchte Bezeichnung *impletio coenosorum itinerum* (Mon. Sang. I, 30 p. 745).

Aber W. hätte sich auch die Mühe sparen können, mit einer so großen Zahl von Moorbrücken östlich und nördlich der Elbe zu „paradieren“. Denn wer hat je behauptet, daß es nur westlich

dieses Stromes solche Gegenstände gäbe? Wenn W. mich hätte widerlegen wollen, so hätte er den Nachweis liefern sollen, daß die von ihm beschriebenen Brücken auch die gleiche Konstruktion wie die von mir für römisch gehaltenen aufweisen. Das behauptet er freilich kühn, indem er sagt, es seien „überall ähnliche oder gleiche Brücken an das Tageslicht gekommen“. Aber das ist einfach gar nicht wahr. Aus den von ihm und anderen gegebenen Beschreibungen geht ja gerade klar hervor, daß bei diesen Brücken kein gleichmäßiges Verfahren angewendet worden ist, daß neben Brettern, selbst solchen, die „durchbohrt“ waren, beliebig „lenden-dicke Stämme“ und andere Hölzer sich gefunden haben. Nirgendwo waren die Bohlen, wie bei Römerbrücken, mit der Kante übergreifend, nirgendwo durch Spaltung nach dem Kern zu hergestellt, nirgendwo fand sich jene sinnreiche Konstruktion zur Überbrückung fließender Gewässer. Wir haben uns hier zu Lande bisher immer Mühe gegeben, solche kunstvollen Werke von anderen, prähistorischen oder mittelalterlichen Knüppelwegen, mit denen auch wir in großer Menge dienen können, streng zu unterscheiden, und nun kommt W. mit der Bemerkung, seine Holzwege mit den lenden-dicken Stämmen seien ähnliche und gleiche Brücken wie unsere Römerbrücken, und es sei mir der Hauptgrund „unter den Füßen fortgezogen“. Wahrlich, W. macht, wie überall, so auch in diesem Falle sich die Untersuchung allzu leicht.

Aber es läßt sich glücklicherweise der Ursprung der *pontes longi* zwischen Brägel und Mehrholz, von anderen Funden abgesehen, auch durch die dort gehobenen Urnenreste ziemlich sicher jetzt bestimmen. An der Brücke No. IX fanden sich nämlich in diesem Sommer mehrere Thonscherben, die mir von den Findern übergeben wurden. Sie entsprachen durchaus den von C. Koenen in seiner „Gefäßkunde“ als „germanische Gefäße der ersten römischen Kaiserzeit“ bezeichneten Erzeugnissen. Um jedoch auch für das Publikum ein einwandfreies Zeugnis zu gewinnen, sandte ich Proben der gefundenen Gegenstände an den Verfasser des genannten Werkes und erhielt von ihm sofort die Antwort: „Das Randstück mit leichten tupfenartigen Eindrücken auf der oberen Fläche gehört, wie Sie mit Recht erkannt haben, zu den in meiner Gefäßkunde S. 115 ff. beschriebenen germanischen Gefäßen römischer Zeit. Dasselbe entspricht in jeder Beziehung der S. 117 Zeile 14 von oben genannten Art. . . . Wenn Sie diese Scherben unter sprechenden Umständen gefunden haben, so weisen diese zweifel-

los auf die augusteische Zeit“. Damit ist auch in diesem Falle wieder die Untersuchung aus dem Bereich der Spielerei, in den sie W. in der ihm eigenen Weise zu versetzen sucht, herausgehoben, und wir befinden uns mit unseren Untersuchungen nach wie vor trotz aller Einwendungen auf durchaus solidem Boden. W. freilich wird sich auch hier wiederum zu helfen wissen. Ja er argumentiert bereits im voraus selbst gegenüber Römerfunden auf S. 33 f. seines Buches: „Römische Gefäße und römische Münzen deuten auf Verkehr mit den Römern hin, beweisen aber keineswegs den römischen Ursprung der Verkehrswege . . . Die Funde bei den Mehrholz-Brägeler Bohlwegen beweisen sie nicht als römische Schöpfung; denn solche Gegenstände sind überall in den Gegenden hervorgeholt worden, die der römische Verkehr berührte“. Die Technik der beschriebenen Brücken beweist nach ihm bekanntlich auch nichts, und so giebt es nach W. überhaupt kein Mittel, den römischen Ursprung der Mooranlagen zu beweisen. Der Fehler W.'s besteht jedoch darin, daß er annimmt, es hätten die Brücken einem stehenden Verkehr durch die Jahrhunderte gedient, während doch von mir wiederholt bereits bewiesen worden ist, daß das nach ihrer Beschaffenheit durchaus unmöglich war, daß sie vielmehr nur zu einem flüchtigen Gebrauche dienen konnten.¹⁾

¹⁾ Auch die sonstigen Urnenreste, die sich bei den Brücken VIII, IX und X zwischen Mehrholz und Brägel nunmehr bereits in ziemlicher Menge gefunden haben, gehören nach den gewordenen Mitteilungen zu derselben Klasse der Gefäße, und da ihre Verwendung zu Zwecken der Bestattung an dem Fundort nachgewiesen worden ist, so liegt es selbstverständlich nahe, dieselben mit der Schlacht d. J. 15 bei den *pontes longi* in Verbindung zu bringen. Dieses Urteil, das ich S. 60 meines „2. Nachtrages zu den Kriegszügen d. G.“ bereits aussprach, veranlaßte s. Z. G. Wolff in der Berl. Phil. Wochenschrift 1898 No. 4 S. 114 f. zu der Bemerkung: „Mit einem Autor, welcher die Totenurnen, die man auf oder an den Brücken vorgefunden hat und die nach ihrer Gattung der Römerzeit ohne Bedenken zugeschrieben werden können, nur durch die Annahme erklären zu können glaubt, daß dort Kämpfe vorgefallen sind und daß man die gefallenen Krieger am Orte ihres Todes gleich bestattet hat, der also wohl annimmt, daß das römische Heer auf dem beschwerlichen Marsche durch die Moore Transporte von Totenurnen — sicherlich zur Steigerung der Todesverachtung — mit sich führte, ist nicht zu streiten. Er wird immer recht behalten; und darauf kommt es ja an“. So ist die Art des Kampfes, deren auch Wolff sich gegen mich bedient. Stöckhaltiges zu erwidern weiß er nicht. So schiebt er dem Gegner etwas unter, was er nicht behauptet hat, und verkündet nun dem Publikum, nach der Beschaffenheit der vorgelegten

W. behauptet: „dafs die *pontes longi* des Domitius mit dem Diepholzer Moore absolut nichts zu thun haben, bedarf eigentlich keines Beweises mehr“. Wohl „um mir nach Möglichkeit entgegenzukommen“, will er mir dann aber doch beweisen, dafs dieser Feldherr „kaum eine besondere militärische Thätigkeit im Innern Deutschlands“ entfaltet habe. Aber aus dem Bericht des Tacitus Ann. IV, 44 in Verbindung mit den näheren Angaben des Dio 55, 10 geht doch wenigstens soviel hervor, dafs es an Ehrgeiz und Thatkraft dem Domitius nicht gefehlt hat. Wenn nun der letztgenannte Autor mitteilt, Domitius habe durch sein Vorgehen von der Donau aus ins Land der Markomannen, wo er eine Ansiedelung der Hermunduren vornahm, einen bedeutenden Erfolg errungen, später aber bei einem Versuch, vertriebene Cheruskerfürsten in ihre Herrschaft einzusetzen, Misserfolg gehabt, so ergibt sich aus dieser Zusammenstellung doch, dafs es dem Schriftsteller hierbei nur um einen Gegensatz zu thun war, d. h. er berichtet uns von einem Erfolge in dem ersten Falle, jedoch von einem Misserfolge in dem zweiten, und es gehört die besondere kritische Methode W.'s dazu, uns glauben zu machen, dafs das ganze „westdeutsche Vorgehen des Domitius auf das Erzwingenwollen der Aufnahme vertriebener Cherusker . . . zusammenschumpft“, dafs es darum „unwahrscheinlich“ sei, dafs er während der vier Jahre seines Oberbefehls am Dümmer römische Brücken hergerichtet habe.

Doch auch Tacitus muß wieder gegen meine Ansicht auf-
geboten werden, was selbstverständlich nur mit ungetreuer Wieder-

Probe brauche man ihn nicht weiter zu bekämpfen. Denn selbstverständlich hatte ich gar nicht daran gedacht, dafs die bei den Moorbrücken gefundenen Urnen von den Römern herrührten, sondern hatte angenommen, dafs es sich hierbei um die Bestattung gefallener Germanen handele. Dieser Gedanke mußte Wolf bei richtiger Überlegung sich von selbst einstellen, geht aber zum Überflufs auch noch aus einer Bemerkung in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Landesk. von Osnabrück 1896 S. 224 hervor, wo sich von mir die Worte finden: „Dafs ferner die Soldaten des Germanicus auf ihren Kriegszügen zur Bestattung ihrer Kameraden Urnen mitgenommen hätten, wird man doch nicht glauben wollen“. Ja es ist nun einmal so, dafs die Gegner im regelrechten Kampfe mich zu widerlegen nicht imstande sind. Ein Beispiel hierfür finden wir, abgesehen von der Wilmsschen Kritik, auch in den Beurteilungen meiner Schriften, die G. Wolf gegeben hat. Aber das Verfahren ist doch nützlich für dieselben; denn sie haben so Gelegenheit bei ihren Angriffen sich immer einer auf den anderen zu berufen, mich aber als einen „streitbaren Herren“ oder „eigenartigen Gegner“ zu bezeichnen, wenn ich frivoler Angriffe meiner Gegner mich erwehre,

gabe meiner Darstellungen möglich ist. So habe ich nicht von einer „Katastrophe“ schlechthin gesprochen, „die den Germanicus zwingt, kehrt zu machen“, sondern ich habe (1. Nachtrag zu den Kriegszügen d. G. S. 38) diese Katastrophe auf einen Teil des Heeres in der Schlacht beschränkt. Dafs eine Besiegung der römischen Reiter und Kohorten wirklich stattfand, sagt Tacitus mit den Worten *gnaram vincentibus* ja ausdrücklich. Für das gesamte Heer dagegen habe ich das Verhältnis als eine „strategische Niederlage“ hingestellt. Auch fand nach meiner Auslegung der Rückzug des römischen Feldherrn nicht infolge dieser „Katastrophe“ statt, sondern infolge der Unmöglichkeit, die Deutschen aus dem Barenauer Passe zu verdrängen. Ebenso widerspricht es meiner Darstellung, wenn W. behauptet, Germanicus habe nach dieser seine acht Legionen nicht „ins Feuer geführt“. Ich habe im Gegenteil gesagt, es sei dem Oberfeldherrn erst gelungen, durch die Legionen, die er persönlich gegen die Germanen führte, das Treffen wiederherzustellen. Endlich entspricht es wiederum nicht den Thatsachen, wenn W. behauptet, nach meiner Angabe sei Germanicus „von Arminius verfolgt“ worden. S. 24 thut W. zwar sehr beleidigt, wenn ich von ihm verlange, er solle sich streng an meine Äußerungen halten, und meint, entweder sei nach meiner Methode der Gegner urteilsunfähig . . . oder er wende . . . unredliche Waffen an“. Nach diesen Äußerungen der Empfindlichkeit muß es dann allerdings wohl doppelt überraschen, dafs er auch jetzt noch immer nicht gelernt hat, sich „streng an meine Äußerung zu halten“.

Was W. dann weiter auf S. 37 vorbringt, hat wieder keinen Sinn. Er will nicht zugeben, dafs die Schlacht d. J. 15 für Germanicus erfolglos war. Nun, warum trat der römische Feldherr denn den Rückzug an, und zwar unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen, unter Verhältnissen, die für die vier Legionen des Caecina beinahe den Untergang zur Folge hatten? Er meint, die *avia*, von denen Ann. I, 63 die Rede ist und die nach meiner Meinung in das Osnabrücker Bergland zu verlegen sind, seien von einer großen Völkerstrafe durchkreuzt gewesen. Von welchem Punkte aus der Rückzug des Armin durch unwegsames Land erfolgte, wird uns indessen nicht berichtet. Oder glaubt W., der deutsche Führer habe dabeigestanden, als Germanicus die Leichen der Varianischen Legionen bestattete? Dafs ferner die Schlacht d. J. 15 ebenfalls in wegeloser Gegend stattfand, erzählt uns dieser

Autor nicht. Im Gegenteil, wenn Armin an einer bestimmten Stelle dem römischen Heere auflauerte, ohne daß von seiner Aufstellung der römische Feldherr unterrichtet war, so mußte dies an einem Orte doch geschehen, an dem mit einiger Sicherheit der Durchzug des römischen Heeres erwartet werden konnte. Mit anderen Worten: man mußte jetzt wieder auf einer StraÙe angekommen sein. Darauf deuten auch die Worte *ubi primum copia fuit* hin. Die weiteren Ausstellungen unseres Forschers: „Die Reiterei konnte Germanicus schon wer weiß wie oft ausprengen lassen“ oder: Germanicus habe wissen müssen, „ob der sich zusammenziehende Feind vor ihm das ganze Germanenheer repräsentiere oder nur einen Teil“, richten sich wieder wie so häufig gegen den Bericht des Tacitus. Den Unterschied von *trudebantur* und *trusi essent* hat W. zunächst wieder nicht begriffen. Nach ihm bedeutet der erstere Ausdruck nicht etwa: sie wurden in den Sumpf gestoßen, sondern: sie wurden nicht gestoßen. Und doch wieder läuft der Unterschied bei ihm „auf eine große Wortklauberei hinaus“. Er meint: „Germanicus führte den Dolch zur Brust hinab (*Germanicus ferrum deferebat in pectus* Ann. I, 35), wenn nicht die anderen eingesprungen wären, ist wirklich dasselbe, wie: er hätte den Dolch in die Brust gesenkt, wenn nicht . . .“, als wenn das je von mir bestritten worden wäre. W. übergeht aber hier wie sonst das *punctum saliens*. Oder ist es auch dasselbe, ob man sagt: „Germanicus führte den Dolch zur Brust hinab“ oder: „Germanicus hätte den Dolch zur Brust hinabgeführt“? Der Fehler in der Denkart W.'s besteht darin, daß er für: „er führte zur Brust hinab“ an der zweiten Stelle plötzlich einen ganz neuen Begriff: „hätte in die Brust gesenkt“, eintreten läßt.¹⁾

¹⁾ Zum Schluß giebt W. dann wieder eine Erklärung von *trudebantur*, die mit der von mir gegebenen übereinstimmt. Er sagt: in *trudebantur* liegt: sie wurden schon gestoßen. Wenn er indessen bezweifelt, daß auch nur ein einziger wirklich in den Sumpf geraten sei, so bedenkt er dabei erstens nicht, daß die Germanen wenigstens für diesen Abschnitt des Gefechts ausdrücklich als die Sieger uns bezeichnet werden, zweitens, daß es des Aufgebots der 8 Legionen sicherlich nicht bedürft hätte, wenn die Sache so harmlos verlaufen wäre, wie es W. sich vorstellt, drittens, daß die Flucht für die Römer deswegen sich verhängnisvoll gestaltete, weil der Sumpf denselben unbekannt war, daß aber, wenn niemand in dem Sumpfe umgekommen wäre, jener Umstand nicht erwähnt zu werden brauchte, viertens, daß nach dem ganzen Bilde des von dem Autor gezeichneten Schlachtfeldes, wie es namentlich aus der Lage

W. behauptet: „Es ist ja gar nicht wahr, daß die Römer immer mit dem Imperfektum die schon eingetretene Handlung bezeichnet haben.“ Dafür soll ihm Cicero, Catil. I: *cum eiciebam* dienen. „Diese Hausknechtsthätigkeit“ sei damals noch nicht eingetreten gewesen, und wenn man das doch meine, so werde „jeder von diesem Standpunkte aus den Cicero für einen eiteln Renommisten halten müssen“. Leider ist aber auch hier wieder W., wie so oft, das Opfer seiner Unüberlegtheit und Heftigkeit geworden, sodaß das Ganze wieder auf einen komischen Effekt hinausläuft. Das Wort *eiciebam* kommt nämlich in der ersten Rede gegen Catilina gar nicht vor (um so weniger die Verbindung *cum eiciebam*) und wurde nicht gesprochen, als dieser sich noch in der Stadt befand, sondern vielmehr in der zweiten, die gehalten wurde, als der Führer der Verschwörung Rom bereits verlassen hatte. Der Redner verteidigt sich hier gegen den Vorwurf der Hartherzigkeit und sagt c. 6, 14: *In exilium eiciebam, quem iam ingressum esse in bellum videbam?* d. h. „Ich sollte den hinausgeworfen haben, der, wie ich sah, schon in den Krieg eingetreten war“? Es bezeichnet also auch hier das Imperfektum eine (in diesem Falle vorgestellte) eingetretene Handlung.

Bei der Verlegenheit, in der sich W. befindet, muß er denn auch zu allen möglichen sonstigen Wunderlichkeiten seine Zuflucht nehmen. So könne nach ihm unter dem Singular *palus* kein ausgedehnter Sumpf verstanden werden. Daß der mehr als 40 km lange und 16 km breite Pomptinische Sumpf nicht minder *palus* heißt, ist ihm natürlich nicht bekannt. Das Moor bei Barenau, so meint er, sei außerdem den Cheruskern (die sich doch das Schlachtfeld vorher in aller Mühe auserkoren hatten) ebensowenig wie den Römern bekannt gewesen. Der an seinem östlichen Ende 1 km breite und im ganzen mehr als 6 km lange Paß zwischen Berg und Moor sei gar kein Paß. „Das Wiehengebirge“ senke „sich bei Barenau ganz allmählich ab zum Sumpf“, während gerade deswegen doch von oben her mit aller Wucht der Angriff auf die Römer vor sich gehen konnte. Er weiß ganz genau, daß der Wald „sicher bis zu den Sümpfen, ja bis in die

des Sumpfes sich ergibt (weil dieser nicht auf der natürlichen Rückzugslinie der Römer gelegen haben kann), ein Entkommen der Hauptmasse der Bedrängten gar nicht möglich war, fünftens, daß, wenn auch alle diese Gründe nicht zu gelten hätten, doch die Möglichkeit der Katastrophe der fraglichen Heeresteile nunmehr von ihm zugegeben ist.

Sümpfe hinein gereicht“ habe, obwohl eine alte breite StraÙe zwischen Wald und Sumpf von jeher daselbst bestanden hat, wie schon die Rötermünzen darthun, wenn die Schlacht nicht dort gewesen ist. Aber die von mir ausgesuchten Örtlichkeiten dürfen nun einmal nach W. in keinem Falle passen. Daher dürfen bei Mehrholz keine Bäume zur Römerzeit gestanden haben, bei Barenau aber läÙt er sie bis in das Moor hinunterwachsen. Er fragt, „was das *Arminius colligi suos iubet* in Kn.'s Gemälde bedeuten“ solle. Und doch hatte ich S. 208 meiner „Kriegszüge d. G.“ die Worte richtig erklärt, indem ich sagte: „Armin hielt nicht etwa die Front in der ganzen Ausdehnung besetzt, sondern lieÙs vielmehr die Leute zusammenrücken und sich neben dem Walde aufstellen“. Die Legionen, so meint er, hätten den Deutschen in die Flanke fallen können, während doch nach meiner Darlegung Kohorten und Reiter, soweit sie in die Sümpfe nicht gerieten, durch ihre Flucht den PaÙ versperrten. „Warum erzwingt nun,“ so ruft er aus, „Germanicus nicht den Weg zum Rhein?“ Ja, das war es gerade, was Armin durch die Beherrschung des Passes zu verhindern wulste, gerade wie nach der Darstellung W.'s dem Varus nichts übrig blieb, als „ein Ausweichen nur in der dem Armin genehmen Richtung“. Oder sollte Germanicus, wenn er südwärts abzog, die Flotte seinen Feinden überlassen? Er sagt weiter: „Warum zieht er ab, ohne seine Hauptmacht ins Gefecht geführt zu haben“? Die Frage war bereits von mir beantwortet. Denn nach meiner Darstellung führte er sie ja ins Gefecht. Man muÙ daher im Gegenteil den Kritiker fragen: Warum zieht er ab, wenn sein Angriff nicht vereitelt war? Doch er meint: „Germanicus zog gar nicht ab“. *Abcessum* sei dasselbe wie *discessum*¹⁾ „und bezieht sich auf Römer und Germanen.“ Sie zogen also beide ab. „Der Abzug steht ja erst in den folgenden Worten: *mox reducto ad Amisiam exercitu*“, so meint W. Also zog er doch ab, aber ohne geschlagen zu sein. Er fährt fort: „Sind das auch Fechterstreiche in die Luft“? Nein, es ist weniger als das. Es sind erregte ÄuÙerungen, die beweisen, daÙ der Urheber derselben

¹⁾ W. spricht an dieser Stelle spöttisch von meiner „Art hermeneutischen Nachweises“. Aber auch Pfitzner erklärt, daÙ *abscedere* nicht für *discedere* stehe; *abcessum* heiÙe: „man (er meint ebenfalls die Römer) kam davon“. DaÙ W. trotz meiner ausführlichen Darlegung im 2. Nachtrage zu den Kriegsz. d. G. noch immer an der Behauptung festhält: „*convertere in* heiÙt doch kehrtmachen“, das „kennzeichnet diesen Gelehrten“.

nicht imstande ist, sich in die einfachsten militärischen Situationen klar hineinzudenken.

W. fährt fort: „Und nun sagt Tacitus klar und deutlich: *mox reducto ad Amisiam exercitu legiones classe, ut advexerat, reportat*, und dann erst erhalten Reiterei und Caecina mit seinen 4 Legionen ihre Sonderaufträge“. Also erst schafft Germanicus die Legionen auf der Flotte heim, dann erst ordnet er den Rückzug der Reiter sowie des Caecina an. Hiernach wird die Sache immer unbegreiflicher. Aber W. hätte aus dem Umstande, daÙ sein Satz zu viel beweist, eben die Lehre ziehen sollen, daÙ er nicht genug beweist. Der Einwand Wolffs, ich verstände unter *exercitus* nur die Hälfte des Heeres, ist nach ihm „erdrückend“, und die Rechtfertigung, daÙ mit den 4 Legionen des Germanicus auch die Reiterei und die groÙe Masse der Leichtbewaffneten, soweit sie nicht dem Stertinius gefolgt war, sowie der groÙe TroÙ samt den Verwundeten mitzog, also gewiß eine zwei- oder dreimal so groÙe Heeresmasse, als dem Caecina mitgegeben wurde, hat nach ihm nicht zu gelten. Nur die Reiterei sei an der Ems entlang geritten, sonst sei das Heer einfach geteilt worden. Aber es ist auf dem Zuge des Caecina bei den *pontes longi* immer nur von den 4 Legionen die Rede. So heiÙt es Ann. I, 64: *deliguntur legiones quinta dextro lateri, unetvicensima in laevum, primuni ducendum ad agmen, vicensimanus adversum secuturos* u. s. w. Wenn andere Truppen dabeigewesen wären, so würde die Verteilung eine ähnliche gewesen sein, wie Ann. I, 51: *pars equitum et auxiliariae cohortes ducebant, mox prima legio, et mediis impedimentis sinistrum latus unetvicensimani, dextrum quintani clausere, vicensima legio tergu firmavit, post ceteri sociorum*. Die *socii* müssen also doch wohl bei dem Heere des Germanicus gewesen sein. Aber auch der groÙe TroÙ und die Masse der Verwundeten muÙ sich dort befunden haben. Denn dem Caecina konnten sie nicht mitgegeben werden; dieser hatte ja den schwierigen Auftrag übernommen, die gesamte Streitmacht der Germanen auf sein Heer zu ziehen.

DaÙ ein Teil der Reiter den Germanicus zur Ems begleitete, muÙ auch W. zugestehen. Aber er meint, „nach Kn. muÙ sie doch auch bei Lemförde abgeschickt sein“, und setzt erfreut hinzu: „Das würde aber jedem militärischen Unsinn die Krone aufsetzen; denn dann hätte sich G. ja im Herzen Germaniens seiner Reiterei beraubt.“ Einen solchen „militärischen Unsinn“ habe ich nun

freilich nicht behauptet, und das mußte doch auch W. wohl wissen. Aber auch als etwaige Konsequenz meiner Aufstellungen kann der Unsinn nicht behauptet werden. Habe ich doch gerade geltend gemacht, daß aus den beiden Begriffen *legiones* (Infanterie) und *pars equitum* (Kavallerie) der Gesamtbegriff *exercitus* in diesem Falle sich zusammensetze. Dieser *exercitus* aber sei wirklich von Germanicus zur Ems geführt worden. Da nun weiter von dem einen Teile (*legiones*) dieses Heeres etwas ausgesagt wird, was für die Legionen des Caecina nicht zutrifft, nämlich daß sie früher die Ems herauf und jetzt wieder denselben Strom hinuntergeführt wurden, so müssen die Legionen des Caecina von dem hier genannten *exercitus* natürlich ausgeschlossen werden, und das geht um so eher, als dieselben längst nicht die Hälfte des Gesamtheeres ausgemacht haben können. Daß das Heer des Germanicus wenigstens einschließlic der Reiterei sowie des Hauptquartiers größer als das des Unterfeldherrn war, dürfte auch W. in keinem Falle leugnen können. Schon aus diesem Grunde durfte *exercitus* das Hauptheer mit dem Hauptquartier bedeuten. Versteht doch auch W. (Fl. Jahrb. S. 154) das Wort *agmen* (Ann. I, 60) nicht von dem gesamten Heere. Von diesem waren vielmehr nach ihm das Heer des Stertinius, sowie „die Truppen, die Germanicus bei Groven zum Schutze des Schiffslagers in größerer Zahl zurückgelassen hatte“, abgesondert. Aber er erklärt das Wort *agmen* ohne Bedenken als die „Hauptmasse der Armee, das Gros“. Dagegen heißt es S. 40 f.: „Daß *exercitus* hier das Gesamtheer bedeuten muß, sieht jeder unbefangene Leser“. Und so „folgt“ nach ihm „daraus als die unverrückbare Thatsache, daß die *pontes longi* des Domitius links der Ems gesucht werden müssen“. Man sieht, an die Stelle des Beweises tritt die apodiktische Gewisheit, und Lehrsätze werden unbewußt zu Grundsätzen.

W. wiederholt die frühere Behauptung, die Scenerie der Umgebung der langen Brücken, die Tacitus liefere, passe nicht auf die Mehrholzer Gegend. Aber was er anführt, so daß dort „absolut die *silvae paulatim adclives* fehlten“ (er hätte sagen müssen: gefehlt haben), daß der Dauberg nicht geeignet sei, diese Vorstellung wach zu rufen, daß die Lintlage zu wenig dem Auge bemerkbar über dem Moore liege und durchaus nicht allmählich ansteige, sind Vorstellungen, wie sie niemand angesichts der Landschaft fassen wird. Die Vorstellungen W.'s werden allein schon durch Spezialkarten, z. B. durch die Prejawas, deutlich widerlegt.

Wenn endlich W. behauptet, von einem *circum silvae paulatim adclives* könne schon gar nicht die Rede sein, so beweist er wiederum durch solche Äußerung, daß seine Kenntnis von der Örtlichkeit noch immer nicht auf Augenschein beruht.

Die aus: *illa eruptione ad Rhenum perveniri* (Ann. I, 67) gezogene Folgerung, daß nämlich die *pontes longi* in der Nähe des Rheins liegen mußten, wird trotz meiner in den Moorbrücken S. 97 gegebenen Hinweisung auf Xenophon An. III, 4, 46: Ἄνδρες, ὑν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα νομίζετε ἀμιλλᾶσθαι, ὑν πρὸς τοὺς παῖδας καὶ τὰς γυναῖκας = „Männer, glaubt, daß ihr jetzt nach Griechenland um die Wette lauft, jetzt zu Weib und Kind“ aufrecht erhalten, und es drängt sich W. nach wie vor „mit Gewalt die Vorstellung auf, daß die Kämpfe an den p. l. unweit des Rheins stattgefunden haben.“ Vielleicht drängt sich ihm nunmehr auch „mit Gewalt die Vorstellung auf“, daß Kurdistan in der Nähe Athens oder Spartas liegt.¹⁾

Nach W. soll *trames*, zu deutsch „Übergang“, eine Mehrzahl von Brücken ausschließen. Auch „mehrere getrennt parallel laufende Befestigungen scheinen *limites* genannt zu sein“. Dann hat er Tacitus Ann. I, 50 nicht gelesen, wo es heißt: *castra in limite locat, frontem ac tergum vallo, latera concaedibus munitus*. Hier lagen demnach die parallelen Wälle des *limes* wenigstens einige hundert Meter auseinander, also noch weiter, als die Moorbrücken bei Brägel-Mehrholz, und doch heißt es: *in limite*.

„Damit wäre die Negation gegen Knoke beendet und die Eliminierung der Iburger Hypothese vollendet“. Mit diesen Worten schließt W. seine hier sämtlich der Reihe nach durchgenommenen Erörterungen. Wir beglückwünschen ihn zu seiner wissenschaftlichen Genügsamkeit.

Im Folgenden sucht W. seine Ansicht über die Schlacht im Teut. Walde von neuem zu verteidigen. Früher hieß es bei ihm, in der Stelle Strabons: οἱ Χηρουσκοὶ καὶ οἱ τοῦτων ἡγήκοι, παρ' οἷς τὰ τρία τόματα . . . ἀπόλετο ἕξ ἐνέδρας (nicht ἐν ἐνέδραις, wie W. mehr in Übereinstimmung mit seiner Hypothese liest), bedeute παρὰ τοῖς Χηρουσκοῖς „bei den Cheruskern“, und darum widerspreche „diese Bemerkung des Strabon allein schon dem Versuche,

¹⁾ Aus der von W. festgehaltenen Erklärung der Stelle geht hervor, daß es ihm nicht nur an militärischer Anschauung, sondern auch an dem Verständnis für rhetorische Begriffe fehlt.

den Schlachtort ins Brukerergebiet oder nördlich des Wiehengebirges zu verlegen“, obwohl doch auch nach ihm die Brukerer mit den Cheruskern sich verbündet hatten. Früher mußte also die Walstatt d. J. 9 durchaus im Lande der Cherusker selbst gelegen haben. Ich machte 2. Nachtrag zu d. Kriegszügen d. G. S. 50 W. darauf aufmerksam, daß $\pi\alpha\rho\ \delta\iota\varsigma$ entweder — was wohl das Richtige sein werde — auf die Bundesgenossen der Cherusker mit oder ganz allein auf die letzteren, also keineswegs ausschließlich auf die Cherusker zu beziehen sei. Jetzt antwortet er S. 43, Strabon werde sich wohl kaum den Kopf darüber zerbrochen haben, in welchem Gebiete die Schlacht stattgefunden habe. „Dafs aber, so fährt er fort, der Relativsatz sich nicht auf die $\delta\pi\eta\kappa\omicron\omicron\iota$ allein beziehen kann, leuchtet ein“, als wenn ich so etwas je als meine Ansicht hingestellt hätte.

Nach W. hat sich also nunmehr Strabon nicht den Kopf zerbrochen. Auf der folgenden Seite aber heifst es wieder: „Dafs Strabon das Schlachtfeld im Cheruskerlande annimmt, unterliegt demnach wohl keinem Zweifel“. So wenig weifs er selbst, was er behauptet. Nach ihm sind auch die Chauken von den Bundesgenossen der Cherusker auszuschließen; unter den $\delta\pi\eta\kappa\omicron\omicron\iota$ sind vielmehr alle zu verstehen, die mit ihnen gemeinsame Sache machten, „wie aus der Aufzählung der im Triumph von Germanicus aufgeführten Persönlichkeiten sich ergibt“. Dafs aber gerade bei diesem Triumphzuge auch Chauken sich befanden, wird hier wieder nicht beachtet.

W. bestreitet, dafs die Ampsivarier bei Gelegenheit des deutschen Aufstandes in Abhängigkeit von den Cheruskern gestanden haben, und giebt doch zu, dafs ihr Fürst möglicherweise noch vor der Schlacht im Teut. Walde auf Befehl des Armin verhaftet worden sei. Wie wäre dies aber möglich gewesen, wenn Armins Einfluß sich nicht so weit erstreckte?

„Woher weifs Kn.“ so sagt W., „dafs die Ampsivarier in der Osnabrücker Gegend gewohnt haben und dafs sie zwischen Brukerern und Cheruskern eingekleidet waren?“ Eine solche Behauptung habe ich aber gar nicht aufgestellt, vielmehr, und zwar mit W.'s Billigung, die S. 58 meiner „Kriegszüge d. G.“ genannten Stämme in das Osnabrücker Bergland verlegt. Ich habe nur gesagt, dafs die Machtsphäre des Armin, wenn auf seinen Befehl der Ampsivarierfürst gefangen genommen werden konnte, bis über Osnabrück hinaus (d. h. bis in die Gegend der mittleren oder

unteren Ems; denn anderswo kann das genannte Volk nicht ansässig gewesen sein) gereicht habe.

Wir kommen zu einem für die Frage nach der Örtlichkeit der Schlacht im Teut. Walde entscheidenden Kapitel. In seinem ersten Aufsatz (Fl. Jahrb. S. 151) hatte W. „das Brukerergebiet bis zu den Quellen der Lippe und Ems, d. h. bis zum Gebirge (oder, wie es weiter oben hiefs, bis zur „Gebirgswand des Osning“) ausgedehnt.“ Denn nach der bekannten Stelle des Tacitus Ann. I, 60: *ductum inde agmen* . . . sollte alles Land der Brukerer bis zu den Quellen dieser Flüsse verwüstet worden sein. S. 153 hiefs es denn auch in Rücksicht auf die vorgenannte Stelle: „Werden hier nicht die *ultimi Brukeri* . . . bis an das Gebirge, dem die Ems und Lippe entströmen, vorgeschoben?“ „Diese Ortsbestimmung ist nur für den nicht klar, dessen Blick nicht mehr frei ist . . . Was sind das für Gründe, mit denen Knoke diese Angabe des Tacitus, wie sie klarer überhaupt nicht möglich war, anzufechten . . . sucht!“ (S. 151). Ja das Axiom, dafs die Brukerer bis zum Gebirge wohnten, stand für W. so unumstößlich fest, dafs er gegen meine Einwände nur die Antwort hatte: „Die Brukerer hätten nicht so weit nach Osten gereicht? Warum denn nicht?“ und sich noch S. 47 seiner neusten Schrift entrüstet, weil ich „Gründe für seine Auffassung verlangte“, während doch das von mir gestellte Verlangen um so berechtigter erscheinen mußte, als ohne die Richtigkeit der von ihm vorgetragenen Vermutung seine ganze Hypothese „von vorn herein zusammenfallen mußte“.

Auch S. 45 seiner neusten Schrift heifst es noch, wenn auch etwas unbestimmter: „In das Quellgebiet der Ems und Lippe wurde das *agmen* geführt. Dort wohnten auch die äußersten Brukerer“, und er verharrt auch jetzt noch auf der Forderung, nach der der Beweis für die Rechtstellung der Brukerergrenze lediglich mir zuzuschieben sei, obwohl nach meiner wiederholten Darlegung diese Grenzbestimmung für meine Walstatt positiv nicht in betracht kommt. Ja, er wundert sich, dafs ich mich „weigere, die Begründung zu liefern“, obwohl ich mich dessen nie geweigert hatte, sondern bereits in den „Kriegszügen d. G.“ S. 57 f. geltend machte, die Grenze der Brukerer werde „mit der Diöcesangrenze zwischen Münster und Osnabrück zusammengefallen sein“¹⁾ und

¹⁾ Dafs die Diöcesangrenzen den alten Stammesgrenzen folgten, war natürlich, weil es diese entlang zwischen den einzelnen Stämmen an den nötigen Kommunikationen fehlte.

S. 131 des 1. Nachtrags z. d. Kr. d. G. diese Grenze durch eine natürliche Scheide zu erklären wußte.

Nun hatte ich aber S. 55 ff. meines 2. Nachtrags z. d. Kr. d. G. ausgeführt, die Grenze des Brukerergebietes könne aus dem Grunde nicht bis zum Osning vorgeschoben werden, weil alsdann für die durch den Bericht des Tacitus geforderte Überbrückung von Sümpfen hinter dieser Grenze kein Raum gelassen wäre, und dieser Grund scheint doch nicht ohne Einfluß auf die jüngsten Aufstellungen W.'s gewesen zu sein. Denn, wenn er auch, wie gesagt, S. 45 im allgemeinen noch an seiner alten Ansicht festhält, so wird doch bereits S. 46 seiner jüngsten Schrift unvermerkt eine neue Grenze eingeschoben. Heißt es doch nunmehr, ich solle mich nicht weiter weigern, ihm „nach Delbrück d. h. an den Rand des Sumpfgürtels der Senne zu folgen, wo wir wirklich zwischen Ems und Lippe stehen und wo die natürliche Grenze der *ultimi Bructeri* auch dem Heere Halt gebot“. Ja er ist nunmehr in die Lage gesetzt, von diesem neugewonnenen Standpunkte aus meine entgegengesetzte Behauptung mit einem bestimmten Grunde zu bekämpfen, indem er sagt: „Ich erkläre es für undenkbar, daß, wenn nach Kn.' eigener Ansicht die Br. bis Lippstadt-Wiedenbrück gereicht haben, dann in dem ganz schmalen Streifen zwischen ihnen und der Senne unmöglich (soll wohl heißen: möglicherweise) eine Völkerschaft gesessen haben kann, die ihnen nicht untergeben gewesen wäre“ (S. 47). Also nicht mehr der Osning, sondern der 3 Meilen weiter westlich liegende Rand des Sumpfgürtels ist nunmehr die Grenze des Brukerergebietes, und ich kann unter diesen Umständen auf die Fortführung des Streites über die Größe der Quellläufe jener Sumpfgegend verzichten, da auch W. nunmehr dieses ganze Objekt fallen läßt.

Aber leider wird auch diese neue Grenzbestimmung wiederum nicht festgehalten. Ich hatte (2. Nachtrag z. d. Kr. d. G. S. 53) gegen die ursprüngliche Ansicht W.'s eingewandt, möglicherweise hätten die Römer die Lippequelle nicht gekannt und die viel größere Alme für den Quelllauf dieses Flusses angesehen, und dann stöße die Durchführung der Detmoldhypothese auf neue Schwierigkeiten. W. will das nicht zugestehen und meint, die Alme münde „von Süden fast senkrecht in die Lippe hinein bei Neuhaus.“ „Hätten also die Römer die Lippe in der Alme gesucht, so hätte selbstverständlich das Land zwischen Ems und

Lippe ungefähr in der Höhe von Neuhaus aufgehört“, „denn vernünftigerweise“ könne „in diesem Falle von einem Lande zwischen zwei Flüssen nicht gesprochen werden.“ Aber wo bleibt da „die natürliche Grenze“ des Brukerergebietes, auf die W. vorher so gepocht hat? Mir hatte W. vorgeworfen, meine Ansetzung des Brukererlandes sei geschehen „ohne die Stütze einer natürlichen Grenze“. Dieser Vorwurf war nicht richtig. Denn ich hatte im 1. Nachtrage zu den Kriegsz. d. G. S. 131 ausdrücklich mich darauf berufen, daß diese Grenze „durch ausgedehnte Sümpfe, Heiden und Wälder auf weite Strecken markiert“ werde. Nach der Schrift W.'s S. 50 ist aber dieser Hinweis überflüssig. Denn man kann nach ihm die Grenze auch wieder „in der Höhe von Neuhaus“ ansetzen, d. h. hinter dem Sumpfgürtel, dessen westlicher Rand vorher (nach S. 46) „dem Heere Halt gebot“. So wird die Grenze des Brukerergebietes wie ein Spielball immer hin- und hergeworfen je nach dem augenblicklichen Bedürfnis, und das ist um so tadelnswerter, als W. gerade mir mit sichtlichem Vergnügen an zwei verschiedenen Stellen (S. 15 und 47) vorwirft, ich hätte die Grenze des Brukerergebietes verschoben, ich hätte anfangs „eine Linie von Lippstadt nach Lingen“ gezogen, um nachher dieses Volk „schon über dieselbe hinaus bis Harsewinkel“ wohnen zu lassen. Denn das, was W. behauptet, ist auch in diesem Falle wiederum nicht wahr. Ich habe nie zur Absteckung der Brukerergrenze eine Linie (natürlich meint er eine gerade Linie) von Lippstadt nach Lingen gezogen, sondern, um „die nordöstliche Grenze ihres Landes“ zu bezeichnen, S. 114 der Kriegszüge d. G. „von einem Punkte nördlich von Lippstadt an der Lippe (etwa von Marienfeld) bis nach Lingen an der Ems“ gemessen, während die östliche Grenze ihres Gebietes (nach S. 57 desselben Buches) von Lippstadt aus so angesetzt wurde, „daß die Orte Stromberg, Oelde, Ostenfelde, Harsewinkel, Marienfeld, Sassenberg und Füchtorf noch dem Lande der Brukerer zugerechnet“ wurden. Ich muß demnach die Genossenschaft mit Herrn W. in wissenschaftlicher Wankelmütigkeit entschieden von mir weisen.

W. dagegen besitzt die Gabe, so lebhaft bereits in seine letzte Lage sich hineinzudenken, und vergiftet darüber so völlig seine erste Ansicht, daß er entrüstet ausruft: „Wer hat denn heilig und teuer versichert, den Germanicus bis zu den Quellen der Lippe das Land verwüstend führen zu wollen?“ Aber das war

ja gerade die Voraussetzung für die Meinung unserer Detmoldhypothesiker, daß nämlich genau den Worten des Tacitus: *quantum Amisiam et Lippicum amnes inter vastatum* entsprechend alles Land zwischen Ems und Lippe und somit auch das Quellgebiet zwischen diesen Flüssen verwüstet worden sei, sodaß Germanicus auf diese Weise in die Nähe des Lippischen Waldes gelangte, und gerade W. hatte (S. 151 d. Fl. Jahrb.) unmutvoll erklärt: „Es ist wirklich interessant zu betrachten, mit welchem Aufgebot haarspaltender Dialektik sich Knoke gegen diese so einfache Auffassung sträubt.“ S. 152 hatte er geäußert: „Germanicus gab die Generalidee aus: Das Brukererland zwischen Ems und Lippe wird verheert, Front nach Südosten und dann nach Osten“. Dazu S. 153: „Langsam rücken wir mit dem Römerheer vor zwischen Ems und Lippe bis zu den äußersten Brukerern (nämlich bis zur „Gebirgswand des Osning“), und als diese erreicht sind, ist auch das Gebiet derselben zwischen den beiden Flüssen verheert“. Aber von alledem weiß W. jetzt nichts mehr und fragt in erregtem Tone: „Wer hat denn heilig und teuer versichert, den G. bis zu den Quellen der Lippe das Land verwüstend führen zu wollen?“ Jetzt wird mit einem Male die ganze Grundlage, auf der die Verlegung der Teutoburger Walstatt in den Lippischen Wald sich aufbaute, nämlich das *quantum . . . vastatum* preisgegeben, und aus den Trümmern taucht plötzlich eine neue Basis auf, nämlich die Behauptung S. 50: „Ist denn an dieser Stelle nicht von der Verwüstung des Brukerergebietes die Rede?“ Jetzt heißt es: „Die Verwüstung hat sich zwischen Ems und Lippe erstreckt, soweit das Land nach Osten überhaupt bewohnbar war und zwar bewohnt von Brukerern“. Vortrefflich! Das ist ja aber gerade der Standpunkt, den ich gegen alle meine Widersacher seit mehr als 12 Jahren eingenommen habe, und ich bin erfreut, daß sich auch W. nunmehr unweigerlich zu diesem allein richtigen Grundsatz bekennet.

Aber bis wie weit reichte denn das Land, „soweit es von Brukerern bewohnt war“? Das ist die Frage, worauf für W. jetzt alles ankommt. Jetzt lassen wir uns nicht mehr abspesen mit den Worten: „Ich richte mich genau nach den Worten des Tacitus“. Jetzt genügt es nicht mehr, denjenigen, der die Forderung erhebt, den Nachweis der Brukerergrenze zu erbringen, mit den ärgerlichen Worten fortzuweisen: „Dies Verfahren kennzeichnet den Gelehrten“. Kann vielmehr der geforderte Beweis nicht

positiv erbracht werden, so kann kein Mensch verlangen, mit der Detmoldhypothese auch noch ein Wort weiter zu verlieren.

W. wird einwenden, er habe den Beweis erbracht, wenigstens für seine Delbrückgrenze; er habe gesagt, es sei das Land verwüstet worden, soweit es bewohnbar war oder, wie er S. 46 behauptet: „Bis an den Rand des Sumpfgürtels der Senne . . .“, wo die natürliche Grenze der *ultimi Brukeri* dem Heere Halt gebot“. Aber es ist der Irrtum W.'s, diese natürliche Grenze, den Rand des Sumpfgürtels, erst bei Delbrück anzunehmen. Dieser Rand befand sich gar nicht dort, sondern schon westlich von Rietberg. Hören wir, was Nordhoff: „Römerstraßen und das Delbrückerland“, Münster 1898 über diese Sache äußert: „Blicken wir nun zurück auf Delbrück und seine Umgebung, so war diese eine sandige, faulgründige und wilde Landschaft . . . Es wohnten hier schwerlich mehr, d. h. so weit nach Osten vorgeschoben Brukerer, sicherer die Cherusker, zumal da die Faul- und Sandbreiten im Westen und Norden . . . eine schwer überwindliche Naturgrenze zogen.“ (S. 28 ff.) Demnach ist dem Professor Nordhoff Kappel an der Mündung der Glenne (3 km westlich von Lippstadt) der „Berührungspunkt“ der Brukerer und Cherusker. Von hier lief nach ihm die Ostgrenze der Brukerer über Wadersloh und Stromberg weiter (S. 2). Auch Harsewinkel gehörte nach ihm noch dem Lande dieses Volkes an. Also genau dieselbe Grenze läßt auch dieser Forscher gelten, die ich von Anfang an vertreten habe, und das wiegt um so schwerer, als er vor wenigen Jahren, und zwar z. t. gerade wegen dieser Grenze, mich heftig angegriffen hatte.¹⁾

Liegen aber die Kirchspiele Wadersloh und Stromberg auf der Ostgrenze der Brukerer, so bitte ich Herrn W. diese Orte mit Hamm oder auch mit dem nächsten Punkte des Rheins in Gedanken durch eine gerade Linie zu verbinden, mit dieser als Radius und einem der zuletzt genannten Punkte als Mittelpunkt einen Kreis zu ziehen und mir dann zu sagen, ob nicht der nordöstlichste Teil des von mir umgrenzten Brukerergebietes, d. h. mindestens die Gegenden von Harsewinkel, Greffen und Füchtorf,

¹⁾ Die Ortsbeschreibungen, wie wir sie Nordhoff zu verdanken haben, werden wir, da er in jenen Gegenden zu Hause ist, wohl gelten lassen müssen. Dann aber folgt daraus, daß auch W. über jene Gegenden „wie der Blinde von der Farbe spricht, d. h. jene Gegend überhaupt nicht gesehen hat.“ (W. S. 46.)

aufserhalb des Kreises fallen. Das heißt mit anderen Worten: Nicht der südöstlichste, sondern der nordöstlichste Teil des Brukererlandes wurde von den *ultimi Bructeri* bewohnt.

Aber auch, wenn diejenigen Recht hätten, die annehmen, daß die *ultimi Br.* als die letzten dieses Stammes vom Versammlungspunkte der römischen Heere an der Ems aus gerechnet werden müßten, so würde gleichwohl diese Erklärung meine Auffassung in keiner Weise stören, weil wir annehmen müssen, — wie das ja auch von W. geschieht — daß Germanicus mit seinem Hauptquartiere am Südufer der Ems entlangzog und dem Stertinius die Verwüstung des übrigen Brukererlandes bis zur Lippe überließ. Konnte doch der römische Oberfeldherr, wenn er zwischen Ems und Lippe blieb, bis höchstens in die Gegend von Klarholz in der bisher verfolgten Richtung weiterdringen.¹⁾

Nun beruft sich W. auf Strabon, nach dessen Angabe die Lippe durch das Gebiet der sog. kleinen Brukerer geflossen ist. Aber was hat diese Stelle denn mit unserem Streit zu thun? W. meint freilich: „Diese geographische Bestimmung aber kann sich doch nur auf den Oberlauf des Flusses beziehen, da ja südlich des Mittellaufs und Unterlaufs geradezu einmütig die Marsen angesetzt werden.“ Die letztere Behauptung ist nun freilich wieder nicht ganz richtig. Manche versetzen das genannte Volk umgekehrt auf das rechte Lippenfer. Aber auch diejenigen, die gleich mir die Marsen weiter südlich wohnen lassen, sind doch wiederum der Meinung, daß sie sich über den Harstrang hinaus nördlich nicht erstreckten. Die Stelle Strabons kann also in unserem Falle nichts beweisen.

Aber man muß sich doch wieder wundern, daß W. überhaupt die kleinen Brukerer hier heranzieht. S. 152 der Fl. Jahrb. nennt er sie „die erbittertsten Gegner“ des Germanicus und will es mir nicht zugeben, daß dieser Feldherr sie zwischen Ems und Lippe „unangetastet hinter sich zurückgelassen“ habe. Aber waren

¹⁾ Freilich giebt W. S. 45 wieder eine Erklärung der *ultimi Br.*, die völlig neu ist. Er meint nämlich, daß bei der Bestimmung ihrer Wohnsitze am „wahrscheinlichsten“ „vom Hauptquartiere aus“ zu rechnen sei. Da indessen dieses Hauptquartier im Hauptheere (*agmen*) sich befand, dieses aber selbst bis an die Grenze der *ultimi Br.* sich begab, so bleibt für die Berechnung der Entfernung der letzteren vom Hauptquartiere überhaupt kein Raum mehr übrig.

denn die kleinen Brukerer, die nach ihm noch südlich des Oberlaufs der Lippe saßen, weniger erbittert als ihre weiter nördlich wohnenden Landsleute? Und doch liefs sie Germanicus nach der W.'schen Hypothese „unangetastet“, und das war um so auffällender, wenn etwa — was W. nicht von der Hand weist — das erbitterte Volk auf beiden Seiten der Alme seine Wohnsitze besessen haben sollte.

Nach W. S. 48 bedeutet gegenüber der Linie Münster—Warendorf—Harsewinkel—Detmold die Linie Münster—Warendorf—Delbrück—Detmold keine Rechtsschwenkung in weitem Bogen. Andererseits giebt er wieder einen Umweg zu. Dieser soll aber nur 10 km betragen, und meine Berechnung, nach der er 3 Meilen ausmacht, weist er mit der Bemerkung ab, er habe von Klarholz aus nicht nach Detmold, sondern nach der Linie Lopshorn—Lipp-springe, nämlich nach Kreuzkrug, gemessen. Auf diese Weise habe er nach den neusten Generalstabsblättern, die, wie er zur Empfehlung seiner Hypothese anführt, ihm „die Güte und das rege Interesse des Chefs des Großen Generalstabs an derartigen Untersuchungen zur Verfügung gestellt“ habe, für seinen Zug des Germanicus 55 km herausgebracht, während von Klarholz aus direkt nach Kreuzkrug 44—45 km betrage. Hierher aber habe er messen müssen, weil „nicht direkt das Schlachtfeld“, sondern „die Strafe, die zum ersten Varuslager führte“, „das erste Ziel des Germanicus“ gewesen sei. Nun befindet sich aber diese Strafe, der sog. Helweg, nicht bloß zwischen Lipp-springe und Lopshorn, sondern läuft am Osning entlang noch weiter bis zum Pafs von Bielefeld. Wie kommt W. jedoch dazu, auf dieser Strafe einen beliebigen Punkt sich auszusuchen, der seine frühere Behauptung bestätigen muß? Mit demselben Rechte könnte auch ich mir einen beliebigen Punkt dieser Strafe aussuchen. Dann würde aber der Unterschied der beiden Entfernungen wieder auf 3 Meilen sich erweitern.

Übrigens setzt W. damit, daß er jetzt von Delbrück nach Kreuzkrug die direkte Linie zieht, sich gegen seinen früheren Grundsatz, nach dem es dem Germanicus zu thun war, auf einer „gebahnten“ Strafe zu marschieren, wiederum in Widerspruch. Denn auf dieser eben genannten Linie gab es keinen „gebahnten“ Weg, und wollte man einwenden, Germanicus habe durch die Sümpfe zwischen Delbrück und dem Kreuzkrug eine Sumpfbücke angelegt, das sei der von Caecina hergestellte Weg — und in der

That sollen nach ihm dort gefundene unförmliche Hölzer Reste dieser Brücke sein —, so fällt wiederum der Grund hinweg, den Germanicus nicht von Klarholz aus direkt nach Lopshorn zu geleiten, weil dasselbe, was zwischen Delbrück und Kreuzkrug bergerichtet sein soll, auch zwischen jenen Orten möglich war.¹⁾ Wir sehen also auch hier wieder, was wir von den „selbstverständlichen Ergebnissen militärischer Art an der Hand unserer Quellen“, mit denen W. auch hier wieder Eindruck auf uns machen will, zu halten haben.

„Hier ist auch wohl die beste Gelegenheit, so sagt W. S. 50, die große militärische Preisfrage zu lösen“. Ich hatte nämlich gefragt: „Wie kam es, daß Germanicus nach Ankunft an der Ems, während er selbst den Strom hinunterfuhr, die Reiterei zur Nordseeküste sandte, um längs der Ufer dieses Meeres an den Rhein zurückzukehren?“ und hatte darauf hingewiesen, daß eine solche Maßregel durchaus verständlich sei, wenn der römische Feldherr seinen Rückzug auf die untere Ems gerichtet hatte, daß es aber uns ein Rätsel schaffe, wenn wir annehmen wollten, Germanicus sei vom Kampfplatze d. J. 15 nach den Quellen der Ems zurückgegangen.

W. meint, die Reiterei habe den Germanicus bei seiner Fahrt den Strom hinab begleiten müssen, um etwaige Angriffe der Feinde abzuwehren. Das sei geradezu eine strategische Notwendigkeit gewesen. Aber wie kam es denn, daß Germanicus bei Beginn des Feldzuges während seiner Fahrt den Strom hinauf die Reiterei entbehren konnte, und zwar zu einer Zeit, als noch das Kriegslos nichts entschieden hatte? Wie war die Mitnahme der Reiter auf der Rückfahrt nötig, wenn W. Recht haben sollte, daß mit dem *terror hostibus* und der *fiducia militi* ein militärischer Erfolg des Germanicus gewonnen war, römische Verwundete aber in irgendwie beträchtlicher Zahl nicht mitzunehmen waren? Wie war das vollends nötig, wenn die Leute des Armin „mit der ununter-

¹⁾ W. behauptet, es gäbe weder zwischen Klarholz noch zwischen Warendorf und dem Osning eine alte Straße. Diese ist aber bis Harsewinkel sicher nachgewiesen worden. Von da an aber sollte ja eben eine Brücke des Caecina angenommen werden. Aber auch zwischen Bielefeld und Wiedenbrück hat es eine Straße gegeben. Übrigens hätte W. gerade aus der Annahme, daß weder von Klarholz noch von Warendorf aus ein Weg zum Osning führte, eine Veranlassung entnehmen sollen, meiner Behauptung entsprechend die Grenze des Brukererlandes auf dieser Linie anzusetzen.

brochen stromabwärts gleitenden Flotte wohl schwerlich Schritt halten konnten?“

Alle diese Erwägungen jedoch haben für W. keinen Wert. Er fertigt uns mit dem einfachen Hinweis auf die „militärische Notwendigkeit“ ab. Aber hat denn W. sich in diesem Falle auch „genau nach Tacitus gerichtet“? Die Worte: *mox reducto ad Amisiam exercitu . . . pars equitum litore Oceani petere Rhenum iussa* können doch nur in dem Sinne verstanden werden, daß die Heimsendung direkt erfolgte. Das war kein ungewöhnliches Verfahren. Oder sind die Legionen, die Germanicus i. J. 16 (nach Ann. II, 23) auf dem Landwege in die Winterquartiere zurückkehren liefs, auch neben der Flotte des Germanicus hergelaufen? War das etwa auch eine durch die „strategische Notwendigkeit“ gebotene Maßregel? Oder erfahren wir auch in diesem Falle von einer Begleitung der Flotte durch die Reiterei? Davon kann weder für das Jahr 16 noch für das Jahr 15 im Ernst die Rede sein. Die unmittelbare Heimsendung auf dem bezeichneten Wege war aber im Jahre 15 ganz natürlich. Denn unter der Voraussetzung, daß eine Moorbrücke durch das Bourtanger Moor damals nicht zu benutzen war, gab es keinen kürzeren Weg als den bezeichneten, wenn Germanicus die Ems auf ihrem Unterlauf erreichte. Nun stelle man sich aber vor, daß der römische Feldherr nach seinem Zusammentreffen mit Armin unweit Detmold an die obere Ems zurückgelangte. Hatte es dann wohl einen Sinn, die Reiterei den gesamten Strom hinunter bis zu seiner Mündung zu entsenden, um sie von dort im weiten Bogen den Nordseestrand entlang wieder an den Rhein zurückkehren zu lassen? Oder aber, wenn dies Unerhörte in der That geschehen wäre, konnte dann wohl der Schriftsteller wirklich sich so ausdrücken, wie es geschehen ist? Das konnte er nicht, und darum ist allein durch die besprochene Mitteilung des Tacitus bereits erwiesen, daß der Schauplatz der Begebenheiten aus dem Jahre 15 nicht in die Gegend von Detmold, sondern viel weiter nach Nordwesten zu verlegen ist.

W. hält auch jetzt noch an der Erklärung der Worte: *τότε γὰρ ἡμέρα πορευομένοις¹⁾ σφίσιν ἐγένετο*: „da ging ihnen der Tag

¹⁾ Die Rechtfertigung meiner Erklärung von *πορευομένοις* in Cassius Dio scheint W. trotz meiner zweimaligen Auseinandersetzung immer noch nicht zu verstehen. Wenn es in dem unverbesserten Texte dieses Autors heißt: *τότε γὰρ ἡμέρα πορευομένοις σφίσιν ἐγένετο*, so war es selbstverständlich und bedurfte keines Hinweises, daß *πορευομένοις* nicht so viel heißen konnte, als: „während

auf fest und folgt hieraus, es sei ein nächtlicher Marsch des römischen Heeres vorausgegangen. „In einem Nachtmarsche hatten sie der furchtbaren Umarmung zu entrinnen gesucht“ oder: „Im Dunkel der Nacht und des Waldes konnten sie (die Reiter) nur hinderlich sein“. „Ein regelrechter Nachtkampf entwickelt sich im Walde“. „Varus muß weiter . . . wieder hinein in die unheimliche Finsternis des Waldes; jetzt stehen sie vor der στενοχωρία . . . da brach der Tag an“ (Fl. Jahrb. S. 96 f.). Freilich scheinen meine Einwendungen hinsichtlich der Worte: συντεταγμένοι μὲν πῆ μάλλον doch nicht ganz ohne Einfluß gewesen zu sein. Sonst würde er nicht nunmehr von „einem Nachtmarsch oder einem Marsch in der Morgendämmerung“ reden und behaupten, der Schriftsteller habe „an einen Marsch nach der Nachtruhe gedacht“. „In einem Aufbruch vor Sonnenaufgang“ habe Varus das Heil gesucht. Doch sehen wir über diese Sinnesänderung oder „Selbstvernichtung“, wie sie ja bei W. nicht ungewöhnlich ist, hinweg. Wir geben aber, abgesehen von den bereits früher gegen eine solche Auffassung geltend gemachten Gründen, Herrn W. noch Folgendes zu bedenken. Er spricht immer davon, es stehe im Texte: „Da brach der Tag an“ oder, wie er an einer anderen Stelle mit etwas theatralischer Vorstellung

sie unterwegs waren“. Denn daß sie nicht zu Hause waren, wußte jedermann. Meine Kritik in den „Kriegszügen d. G.“ S. 70 f. konnte, da diese Bedeutung von πορευόμενοι von vorn herein von der Diskussion ausgeschlossen war, sich daher naturgemäß nur gegen die zweite Bedeutung des Wortes: „im Zustande augenblicklicher Fortbewegung sich befinden“ richten und hatte den Nachweis zu liefern, daß auch bei Zugrundelegung dieser Bedeutung die Stelle keinen Sinn habe. Dies ist denn auch geschehen. Curschmann aber hatte offenbar gemeint, πορεύομαι habe nur die Bedeutung „reisen“ und nicht auch im besondern die Bedeutung „weitergehen“. Gegen diese einseitige Auffassung hatte ich ihn auf Xenophon verwiesen. W. aber, der in der ihm eigenen Weise meinte, daß meine Erwiderung auf Curschmanns Einwand „geradezu zur Grobheit reize“, gab mir den Rat, lieber das Lexikon aufzuschlagen; da werde ich finden, „daß πορεύομαι wirklich die Bewegung im allgemeinen ausdrückt“. Also ich hatte Curschmann gegenüber den Standpunkt vertreten, nach dem πορεύομαι nicht nur eine, sondern zweierlei Bedeutungen habe, sagen wir a und b, während er nur die Bedeutung a zugestehen wollte. Nun kam W. und forderte mich auf, das Lexikon zur Hand zu nehmen, um mich zu überzeugen, daß πορεύομαι wirklich die Bedeutung a habe. Ich erwiderte, das sei nicht nötig, da ich nie geleugnet habe, daß das Wort auch die Bedeutung a haben könne. Jetzt will W. mir beweisen, ich hätte ihm Recht gegeben. Das ist denn doch ein unbegründeter Triumph.

sich ausdrückt: „Der anbrechende Tag beleuchtet das entsetzliche Bild der Vernichtung“. Wie aber verträgt sich mit solcher Auffassung das Wort γύρ? Was sollte denn das heißen, wenn Cassius Dio gesagt hätte: „Da sie sich auf engem Raume zusammendrängten . . . erlitten sie teils viel Schaden, indem sie sich im Wege standen, teils aber auch, indem sie von den Bäumen behindert wurden. Denn damals brach der Tag an“? Soll etwa der anbrechende Tag, der das entsetzliche Bild beleuchtete, im Gegensatz zu dem nächtlichen Dunkel eine Erklärung dafür sein, daß die Kämpfenden nunmehr gegen einander oder gegen die Bäume rannten? Das hätte durch das Dunkel der Nacht wohl motiviert werden können. Aber daß dieses Aneinanderrennen deswegen geschah, weil es Tag wurde, das begreife, wer vermag! So beweist denn schon das eine Wort γύρ, daß die ganze Vorstellung W.'s von einem nächtlichen Marsch, wie alles andere, was er vorbringt, in das Reich der Erfindungen gehört.

W. hatte behauptet, die Reiterei sei bei dem nächtlichen Marsche nicht zugegen gewesen. „Denn im Dunkel der Nacht und des Waldes konnte sie nur hinderlich sein“, wie er ganz richtig sagt. Ich hatte aber W. darauf aufmerksam gemacht, dies widerspreche der Mitteilung des Dio, da dieser von dem letzten Kampfe im Walde berichte: ὅπως ἀθρόοι ἵππεῖς τὸ ὄμοῦ καὶ ὀπλίται ἐπιτρέχωσιν αὐτοῖς. Was antwortet W. auf diesen Einwand? „Bei dieser Ansicht muß ich Kn. gegenüber verharren, trotzdem im Kampfe draußen in der στενοχωρία vom sinnlosen Zusammendrängen der Reiter und Hopliten die Rede ist.“ Früher (Fl. Jahrb. S. 9 f.) hieß es: „Keine Textesänderung . . . der Boden subjektiver Spekulation ist nachgiebig und glatt, wie der des Teut. Waldes einst für die Römer“. Jetzt aber heißt das Zusammendrängen der Reiter und Hopliten in der στενοχωρία (n. b. im Sinne der W.'schen Hypothese) „sinnlos“, und da der „widerhaarige“ Text sich gutwillig nicht fügen will, so „thut er“ ihm nunmehr „Gewalt an“, und unser sonst so gewissenhafter Interpret erklärt: „Das werden nur die Berittenen der Infanterie gewesen sein“(!) Und warum diese eigenmächtige „Gewaltmaßregel“? Nur damit die Berittenen der Hypothese W.'s, die ohnehin nichts wert ist, sich zur Verfügung stellen können; denn „im Dunkel (muß heißen: im Dunkel der Nacht) und Dickicht des Waldes war mit jenen Schwadronen nichts anzufangen“.

„Das sind selbstverständliche Ergebnisse militärischer Art an der Hand unserer Quellen“. „So ungefügg und unvereinbar auch anfangs unsere Quellen erschienen, so leicht und willig schmiegen sie sich harmonisch aneinander“. Mit diesen stolzen Worten bescheinigt sich W. selbst die Wahrheit seiner Aufstellungen. Ich aber glaube im Rechte zu sein, wenn ich behaupte, daß auch kein einziger Satz von alle dem, was W. im Widerspruch mit meinen Schriften vorgetragen hat, vor der Wissenschaft bestehen kann. Ja, man kann wohl behaupten, daß selten jemand an eine schwierige wissenschaftliche Frage mit so unzulänglichen Mitteln wie W. herangetreten ist.

Herr W. erwähnt mit Genugthuung, daß meiner Antwort auf seine Angriffe in den Fleckeisenschen Jahrbüchern von der Redaktion derselben Zeitschrift die Aufnahme verweigert worden sei. Schon hieraus geht hervor, daß es ihm um eine wissenschaftliche Aussprache in dem Streite gar nicht mehr zu thun ist. Auch behauptet er, die „äußere Form der Erwiderung“, sowie die „Haltlosigkeit der Iburger Hypothese“ sei „mit ein Grund gewesen, daß die Philol. Jahrbücher ihr die Aufnahme verweigert“ hätten. Diese Behauptung ist eine dreiste Erfindung und erweist sich aus dem Grunde schon als eine Unwahrheit, weil der Redaktion der genannten Jahrbücher das Manuskript jener Erwiderung gar nicht vorgelegen hat. Herr W. versucht also zu gunsten seiner schlechten Sache absichtlich das Publikum zu täuschen und durch Erzielung von Vorstellungen, die im übrigen ganz aufserhalb der Untersuchung liegen, gegen mich die Leser einzunehmen. Wenn er sich endlich nicht gescheut hat, zu demselben Zwecke Riesesche Schimpfworte wiederabzudrucken, so hat er durch diese Kolportage der Verunglimpfung den letzten Anspruch auf den Ruf litterarischer Anständigkeit verloren. Ich habe noch einmal mich der wenig erfreulichen Arbeit unterzogen, die Irrtümer in den Sätzen W.'s auf das genaueste zu erweisen. Auf eine weitere Auseinandersetzung mit diesem Forscher in der Zukunft werde ich verzichten.